



Foto: Barbara Oberst

Geigenbau

Wie das Handwerk Mittenwald prägt **Seite 16**

DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Ausgabe 7 | 12. April 2024 | 76. Jahrgang | www.dhiz.net

Verkaufte Auflage: 505.953 Exemplare (IVW IV/2023) | Preis: 3,95 Euro

Stabile Speichen

Claudio Soccodato hat geschafft, wovon viele träumen. Der passionierte Mountainbike- und Rennradfahrer hat sein Hobby zum Beruf gemacht und als Laufradbauer im Handwerk seine Berufung gefunden. Wer heute ein Fahrrad von der Stange kauft, bekommt Massenware. „Da werden die Laufräder automatisch in fünf Minuten eingespeicht und zentriert“, sagt der studierte Betriebswirt. In seiner Manufaktur im schwäbischen Großbottwar geschieht das in reiner Handarbeit und kann bis zu vier Stunden dauern. Dafür bekommen die Kunden – hauptsächlich Leistungssportler und ambitionierte Hobbyradler – ein auf ihr Gewicht, ihren Fahrstil und das Einsatzgebiet angepasstes Rad von sehr hoher Qualität. „Lockere Speichen oder gar Speichenbrüche müssen sie nicht mehr fürchten“, sagt Soccodato. Die Preise für einen Laufradsatz aus seiner Manufaktur beginnen bei 650 Euro. Vielen Kunden ist es das wert, manche kommen sogar aus der Schweiz oder aus Frankreich zu ihm.

Foto: KD Busch



Bürokratie bremst die Bauwirtschaft

Bauvorhaben könnten um ein Fünftel billiger sein, wenn es nicht so viele Vorschriften gäbe **VON STEFFEN RANGE**

Bürokratie verteuert das Bauen und behindert die Bauwirtschaft. „Es darf nicht immer weiter draufgesattelt werden“, mahnte der Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Franz Xaver Peteranderl, der selbst Bauunternehmer ist. Bei einer Podiumsdiskussion der Hanns-Seidel-Stiftung und der Handwerkskammer sprach er von einem „Dschungel“, der die Bautätigkeit überwuchere und erdrücke.

Die Bauwirtschaft steckt in einer Krise. Preise für Baumaterialien sind hoch, Fachkräfte knapp. Mit einer baldigen Senkung der Zinsen ist nicht zu rechnen. Das können auch die Politiker in Brüssel und Berlin so schnell nicht ändern. Doch es gibt einen Belastungsfaktor, den die Ampel-Koalition beeinflussen könnte

– und zwar die Bürokratie. Kürzlich legte das Statistische Bundesamt alarmierende Zahlen zu Auftragseingängen im Wohnungsbau vor. Die kommentierte Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe: „Für den Wohnungsbau beginnt das neue Jahr fatalerweise, wie das alte endete. Diese Entwicklung macht uns große Sorgen. In der anhaltenden Abwärtsspirale am Markt wird es für die Wohnungsbauunternehmen immer schwieriger, die in den Vorjahren neu an Bord geholten Mitarbeiter zu beschäftigen.“

Der Münchner Kammerpräsident Peteranderl kritisierte, dass durch überbordende Vorschriften die Baukosten in „schwindelerregende Höhen“ getrieben würden, ohne dass sich echter Mehrwert ergebe. Zum

Sinnbild ist das in seiner Ursprungsfassung missratene Gebäudeenergiegesetz geworden. Dazu gesellen sich andere Vorschriften, die das Bauen verteuern, wie Peteranderl aufzählte: Brandschutz und Schallschutz, Barrierefreiheit, Naturschutzvorschriften, Vergaberecht, Arbeitsschutz und Vorschriften zur Unfallverhütung. Hinzu kämen kommunale Vorschriften wie die Stellplatzverordnung, Vorgaben zur Abfalltrennung und zum Recycling. „Jede dieser Regelungen hat ihren Sinn, aber sie haben auch ihren Preis“, sagte Peteranderl. Nach seiner Schätzung könnten Bauvorhaben um 15 bis 20 Prozent billiger sein, wenn einige dieser Vorschriften entfielen. Zudem beklagte er, dass viele der Regelungen nicht aufeinander abgestimmt seien und sich im schlimmsten Fall sogar widersprüchen.

Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer kritisierte den Aufwuchs an Bürokratie in deutlichen Worten. „Eines unserer größten Probleme in Deutschland ist der Hang zur politischen Mikrosteuerung“, sagte der CDU-Politiker im Interview mit der DHZ. „Der übergriffige Staat will einfach alles regeln. Wenn Sie das Heizungsgesetz, die Wärmeplanung, die Ersatzbaustoffverordnung anschauen: Das sind alles kleinteilige Regelungen, die in Berlin verabschiedet worden sind.“

Der Mittelstandspolitiker und Europaabgeordnete Markus Ferber (CSU), pflichtete bei. „Der Bau leidet, auch unter der massiven Verunsicherung der Bürger. Und das Handwerk hat den Eindruck, dass es von Bürokratie erdrückt wird – wie ich glaube auch zurecht.“ Ferber zeigte sich

besorgt, dass die Baukrise zu gesellschaftlichen Verwerfungen führen könnte. „Wir steuern auf eine ernsthafte soziale Frage zu.“ Zumindest sei in Brüssel inzwischen angekommen, dass den Unternehmen zu viele Berichts- und Dokumentationspflichten abverlangt würden. Die Behörden kämen selbst nicht mehr zurecht mit dem Wust an Daten.

Durch bürokratische Vorgaben fühlen sich vier von zehn Unternehmen in ihrer unternehmerischen Eigenverantwortung eingeschränkt. Dies ergab einer Befragung des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn. Rund ein Viertel der Befragten hält es für wichtig, dass unternehmerische Expertise stärker in die Gesetzgebungsprozesse einfließt, damit Vorgaben besser an die Realitäten angepasst werden. **Seite 3, 6 und 12**

Frischgebackene Metall-Gesellen

Das südbayerische Metall-Handwerk kann sich über einen neuen Schwung junger Fachkräfte freuen. 35 Gesellen wurden von der Metall-Innung Traunstein-Berchtesgadener Land freigesprochen. Obermeister Wolfgang Petry sagte, dass „der nette Haufen“ unglaubliches geschafft habe. Vor 25 Jahren war der Metallbaumeister diesen Schritt selbst gegangen. Den jungen Menschen rief er zu: „Mit dieser Lehre im Metallhandwerk seid ihr weltweit gerne gesehen.“ Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses,

Fritz Graßl, erklärte die Aufgaben für die Gesellen. So musste unter anderem das Modell einer Schiebetüre gefertigt werden. Außerdem standen Schweißen, Bohren und Feilen an. Im Theorie-Teil waren Planung, Bau und Montage einer Fluchttreppe gefragt. Die Junggesellen bekamen ein Shirt mit dem neuen Innungs-Logo. Es besteht aus Elementen der alten Zunftzeichen der Schlosser-Schmiede-Maschinenbauer-Innung und dem Katzenkopf, dem Spitznamen der Wandergesellen.

DHZ

Regionalförderung sichert Wettbewerbsfähigkeit

Das bayerische Wirtschaftsministerium hat im vergangenen Jahr 173 Millionen Euro in die Regionalförderung investiert und damit 499 Unternehmen unterstützt. „Mit der Förderung haben wir Investitionen in Höhe von insgesamt 1,2 Milliarden Euro ausgelöst. In diesen wirtschaftlich rauen Zeiten sind das Stabilitätsanker und Wachstumstreiber vor Ort – gerade auch für Baufirmen, Handwerksbetriebe und Zulieferer“, sagt Staatsminister Hubert Aiwanger. 15,5 Millionen Euro der Förderung kamen aus dem „Europäischen Fonds für

Regionale Entwicklung“ (EFRE), 29 Millionen Euro aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) für geeignete Fördervorhaben entlang der Grenze zur Tschechischen Republik. Fast 12.900 Arbeitsplätze konnten durch die Regionalförderung gesichert und 1.340 zusätzlich neu geschaffen werden. Dabei gingen knapp 90 Prozent der Zuwendungen in den ländlichen Raum. Spitzenreiter unter den bayerischen Bezirken war erneut Niederbayern mit 34,5 Millionen Euro

Zuwendungen. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Oberfranken und Schwaben mit einem Volumen von 33,6 beziehungsweise 32,3 Millionen Euro. Auffällig war im vergangenen Jahr, dass gerade Eigenstromversorgung aus erneuerbaren Energien zunehmend mehr Unternehmen umtrieb. Auch hier leistet die Regionalförderung einen Beitrag: Interessierte Unternehmen können sich von den Förderexpertinnen und -experten der sieben bayerischen Bezirksregierungen sowie der LfA Förderbank Bayern beraten lassen. **DHZ**



Die neue leistungsstarke Wissens- und Netzwerkplattform für die Elektro-Handwerke.



www.wattsup.de

QR-Code
scannen und
Newsletter
abonnieren

SATIRE

Böse Eltern

Man sagt der jüngeren Generation nach, sie sei egoistisch. Wolle nicht so viel arbeiten, wie es noch die Eltern taten, lege mehr Wert auf Freizeit, und wenn sie sich doch einmal zum Arbeiten hinreißen lässt, dann soll das als „Workation“ vom Strand aus in Bali stattfinden, mit Sand an den Füßen.

Doch diese Gerüchte sind eine gemeine Lügenkampagne, lanciert von einer Elterngeneration, die ihre egoistischen Charaktereigenschaften auf die Nachkommen projiziert. Denn wer sitzt denn dort in Bali am Strand, Cocktails schlürfend? Es sind die rüstigen Rentner, die sich – kaum dem Arbeitsleben entronnen – aufmachen, die Welt zu erobern. Eine luxuriöse Reise reiht sich an die andere, die Daheimgebliebenen werden mit palmenverseuchten Bildern per Whatsapp terrorisiert.

„Mein Erbe wird gerade in der Karibik aus einer Kokosnus durch einen Strohhalm geschlürft“, klagt denn auch eine junge Britin – und sie ist nicht allein. Laut einer Umfrage des Vermögensverwalters Moneyfarm befürchtet ein Drittel der 30- bis 40-Jährigen, dass ihr Erbe wegen der laxen Ausgabendisziplin der Eltern in Gefahr ist; ein Erbe, das angesichts horrender Immobilienpreise und prekärer Jobs in die Lebensführung bereits eingepreist war.

Die Lösung: Das Rentenalter muss deutlich hochgeschraubt werden, auf mindestens 90 Jahre. Dann bleibt mehr für die Erben, der Fachkräftemangel ist besiegt, der CO₂-Ausstoß sinkt – und die Welt ist endlich gerettet. **bst**

ONLINE



Foto: Nelly - stock.adobe.com

Vaterschaftsurlaub soll 2024 kommen: Das ist der Stand

Die Ampel kommt bei der Umsetzung der „Familienstartzeit“ nicht voran. Jetzt hat ein Vater geklagt. www.dhiz.net/familienstartzeit



4 190158 303958 07

KURZ UND BÜNDIG

Wirtschaft auf Talfahrt

Die Wirtschaft in Deutschland ist aus Sicht der fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute angeschlagen. In ihrem Frühjahrsgutachten revidieren sie ihre Prognose für das laufende Jahr deutlich nach unten und erwarten nun nur noch einen Zuwachs der Wirtschaftsleistung um 0,1 Prozent. Im Herbstgutachten standen noch 1,3 Prozent in Aussicht. Für das kommende Jahr belassen sie die Prognose mit plus 1,4 Prozent nahezu unverändert. Laut Gutachten geht eine bis zuletzt zähe konjunkturelle Schwächephase mit schwindenden Wachstumskräften einher. Im laufenden Jahr wird der private Konsum zur wichtigsten Triebkraft für die Konjunktur, im kommenden Jahr soll dann verstärkt auch das Auslandsgeschäft anziehen. **DHZ**

DHZ VOR 70 JAHREN

Mangel an Fachkräften

Die Zahl der Menschen, die die Altersgrenze erreichen oder aus anderen Gründen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, steigt von Jahr zu Jahr. Das Handwerk warnt im Jahr 1954 daher vor einem Rückgang an Nachwuchskräften. Die Redaktion der Handwerker-Zeitung mahnt eindringlich, rasch einen Stamm an gut ausgebildeten Arbeitskräften zu schaffen. Sollte dies versäumt werden, werde es eines Tages an leistungsfähigen Arbeitskräften fehlen, was viele Betriebe in ihrer Existenz bedrohe. **DHZ**



Titelseite vom 10. April 1954

Einfallstor für Dünnbrettbohrer?

Steinmetze sehen duale Ausbildung durch Berufsvalidierung gefährdet **VON KARIN BIRK**

Die Steinmetze sind sauer. „Den größten Fachkräftemangel haben wir in der Politik“, sagt Karl Hans Braun, Obermeister aus Ostbayern in einer Runde mit Kollegen. Er und viele andere ärgern sich über ein Gesetzesvorhaben der Ampel-Koalition. Danach sollen Menschen ohne formalen Berufsabschluss ihre beruflichen Erfahrungen unter bestimmten Voraussetzungen anerkennen lassen können. „Das ist eine große Gefahr für die duale Ausbildung“, warnte Frank Schuster, stellvertretender Bundesinnsmeister aus Magdeburg. Bevor das Gesetz in den nächsten Wochen und Monaten abschließend von Bundestag und Bundesrat beraten wird, wollen sie deshalb mit ihrer Kritik an die Politiker auf Bundes- und Landesebene herantreten.

Die Rede ist vom Berufsbildungsvalidierungs- und digitalisierungsgesetz (BVA DiG), das das Bundeskabinett Anfang Februar beschlossen hat. Der Bundesrat hat dazu Ende März eine erste Stellungnahme abgegeben. Dabei soll das Verfahren zur Feststellung von Berufskennnissen – das Validierungsverfahren – zum Jahresanfang 2025 in Kraft treten. Das Gesetz sieht außerdem vor, die Ausbildung digitaler und bürokratieärmer zu machen.

Anerkennungszeit zu kurz

Für das Validierungsverfahren sollen sich nach bisherigen Plänen nur Personen bewerben können, die eine gewisse Zeit im besagten Beruf gearbeitet haben. Die Rede ist vom 1,5-fachen der regulären Ausbildungszeit. Im Steinmetzhandwerk sind das 4,5 Jahre. Nicht nur für Steinmetze ist dies zu kurz. Daneben ist kein Mindestalter vorgesehen. „Wir fordern eine Altersgrenze ab 30 aufwärts“, heißt es in der Stellungnahme ihres Bundesverbandes.

Denn ohne eine deutliche Abgrenzung im Alter werde ein junger Mensch genau abwägen, ob er direkt nach der Schule anfangen zu arbeiten, um dann relativ schnell einen Antrag auf das Validierungsverfahren zu stellen, ohne sich die Mühen einer umfassenden handwerklichen Gesamtausbildung zu machen. Aus



Der Bundesverband Deutscher Steinmetze befürchtet, dass das geplante Berufsbildungsvalidierungsgesetz die duale Ausbildung unterwandert.

Foto: Bundesverband Deutscher Steinmetze/R. Watzke

dem zuständigen Bundesbildungsministerium heißt es dagegen: „Eine feste Altersgrenze für den Zugang zum Feststellungsverfahren ist vor dem Hintergrund europäischer und verfassungsrechtlicher Vorgaben nicht umsetzbar.“ Beim Validierungsverfahren soll in Absprache mit Experten der Kammern festgelegt werden, in welchen Tätigkeiten die Interessenten im Vergleich zum Referenzberuf geprüft werden. Mit Probearbeiten und im Gespräch müssen sie ihr Können dann beweisen. Eine schriftliche Prüfung gibt es nicht. Im Anschluss kann die „überwiegende“ oder die „volle“ Vergleichbarkeit festgestellt werden. Dabei ermöglicht die „volle Vergleichbarkeit“ den Zugang zu Aufstiegsfortbildungen wie der Meisterprüfung.

Auch der Bundesrat mahnt Nachbesserungen an. Er fordert, nur Personen nach Vollendung des 25. Lebensjahres zum Verfahren zuzulassen. Es sollte die zuvor gesam-

melte Berufserfahrung mindestens das Zweieinhalbfache der Regelausbildungszeit betragen. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass sich Jugendliche für das Validierungsverfahren als vermeintlich einfacheren Weg zur Fachkraft entschieden.

Zertifikat ohne Lehre

Kein Berufsabschluss, aber jahrelange Erfahrung in einem Handwerk – ein Gesetzentwurf sieht vor, dass die Kammern die Fertigkeiten solcher Arbeitskräfte künftig zertifizieren. So steht es im geplanten Berufsbildungsvalidierungsgesetz (BVA DiG).

Pochen auf Altersgrenze

ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke sieht es genauso: „Das Handwerk unterstützt diese Forderung ausdrücklich“, sagte er mit Blick auf die Altersgrenze. Eine duale Ausbildung sei der beste Weg, einen fachlich soliden Sockel für das künftige Berufsleben zu schaffen. „Nun ist die Bundesregierung eindringlich aufgerufen, ihren Entwurf zum Berufsbildungsvalidierungsgesetz in diesem Punkt nachzubessern“, betonte er. Ein derart unmissverständliches Bekenntnis auch des Bundes zur dualen Berufsausbildung sei von höchster Bedeutung für die Fachkräftesicherung. **bir**

Einfacher berichten über Nachhaltigkeit

Standard soll kleine Unternehmen entlasten

Immer mehr Unternehmen müssen Zeugnis über ihr nachhaltiges Wirtschaften ablegen. „Unser Ziel ist daher, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei den Berichtspflichten deutlich zu entlasten“, sagte Michael Kellner, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung. Zwar gelten die Berichtspflichten bisher nur für sehr große Unternehmen. Doch auch andere Unternehmen werden zunehmend von der EU dazu verpflichtet oder von ihren Vertragspartnern danach gefragt. Hintergrund ist die EU-weite Ausweitung der Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit. Wie das Ministerium weiter mitteilte, werden davon in Deutschland ab 2025 rund 13.000 Unternehmen betroffen sein. Das Justizministerium hatte kürzlich einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie vorgelegt. Demnach müssen Unternehmen künftig zusammen mit ihren Jahresabschlüssen ausführlich über ihren Umgang mit ökologischen und sozialen Herausforderungen berichten, wozu auch die Berichterstattung über die Lieferketten gehört. Damit Unternehmen für ihre Geschäftspartner und Banken nicht jeweils unterschiedliche Fragebögen zur Nachhaltigkeit ausfüllen müssen, sollen sie jetzt alle Daten dazu in einheitlicher Form zusammengestellt werden können.

Helfen soll dabei der sogenannte Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK). Er wurde schon vor einem guten Jahrzehnt vom Rat für Nachhaltige Entwicklung konzipiert und genutzt. Jetzt soll dieses Instrument ergänzt und weiterentwickelt werden. Wie Kellner weiter sagte, wird der Nachhaltigkeitskodex den Unternehmen „niederschwellig, digital und unentgeltlich“ helfen, die neuen gesetzlichen Anforderungen zur Berichterstattung über Nachhaltigkeit und die Sorgfaltspflichten zu erfüllen. **bir**

münchener verein
partner der versorgungswerke
Handwerk. In besten Händen.



Die richtige Absicherung für Ihren Betrieb

Unsere Gewerbeabsicherung bietet Ihnen umfassende Sicherheit in jedem Bereich. Sie kümmern sich um Ihr Geschäft. Wir halten Ihnen den Rücken frei.

Rundum-Vorsorge mit dem Deutschen HandwerkerSchutz:

- Betriebshaftpflicht
- Geschäftsinhalt
- Geschäftsgebäude
- Elektronik
- NEU: Maschinen



Weitere Infos unter:
089 / 5152 - 2580
muenchener-verein.de/dhs

„Übermäßige Bürokratie schadet dem Standort“

Sachsens Ministerpräsident Kretschmer (CDU) über stolze Handwerker, Elektroautos und den Umgang mit der AfD **VON KARIN BIRK, STEFFEN RANGE UND ULRICH STEUDEL**

Herr Ministerpräsident, wie finden Sie es, dass mit Jörg Dittrich ein Sachse an der Spitze des deutschen Handwerks steht?

Jörg Dittrich ist eine Institution in Sachsen. Ich kenne ihn als feste und entschlossene Stimme für das Handwerk. Und er ist auch ein wichtiger Ratgeber für die Landespolitik. Wir haben viele Dinge gemeinsam auf den Weg gebracht, zum Beispiel das Auszubildendenticket und den Meisterbonus.

Wie wichtig ist das Handwerk für Sachsen, welchen Stellenwert hat Handwerk für Sie persönlich?

Die Herausforderungen auf dem Gebiet der Digitalisierung, der Energiewende oder des Klimaschutzes lassen sich nur gemeinsam mit dem Handwerk lösen. Ich bin ja selbst Handwerker und finde es immer wieder faszinierend mitzuerleben, wenn jungen Menschen der Gesellenbrief ausgehändigt wird. Noch mehr gilt das natürlich für junge Meister: mit welchem Selbstbewusstsein und mit welcher Gewissheit sie im Leben stehen, wenn sie dieses Ziel erreicht haben. Das fachliche Können, sich selbst bewiesen zu haben - das macht sie zu besonderen Persönlichkeiten.

Sie meinen, berufliche Ausbildung sollte mehr Anerkennung finden?

Es gibt inzwischen viele Menschen, die sich ein, zwei, drei Mal an verschiedenen Studien probieren und danach in die berufliche Bildung gehen. Das ist doch Unfug. Unser Appell an junge Leute ist: Macht erst einmal etwas Praktisches, schafft euch eine solide Grundlage.

Junge Menschen entscheiden sich auch für ein Studium, weil sie sich davon ein höheres Einkommen als im Handwerk versprechen ...

Das hängt auch damit zusammen, dass bei uns die Großindustrie fehlt. Ich glaube, vielen Handwerkern würde es besser gehen und sie könnten auch höhere Löhne bezahlen, wenn wir eine stärkere Wirtschaftsstruktur hätten. Deswegen setzen wir auf die Ansiedlung von Mikroelektronik, Maschinenbau und Fahrzeugbau. Weil dadurch eine größere Wertschöpfungstiefe und ein hohes Bruttoinlandsprodukt möglich wären.

Manche jungen Handwerker scheuen sich, den Betrieb der Eltern zu übernehmen, weil sie den Wust an Bürokratie fürchten. Können sie das nachvollziehen?

Selbstverständlich! Diese Wortmeldungen aus dem Handwerk und vor allen Dingen der jungen Leute muss man sehr ernst nehmen. Der Standort ist nicht richtig aufgestellt. Die Deutschen glauben Politikern wenig, wenn es um Bürokratieabbau geht. Weil sie tagtäglich das Gegenteil erleben. Wir brauchen da gar nicht drum herum reden. Nehmen wir das Lieferkettengesetz. In Zeiten wie diesen muss man doch sagen: Lass uns dieses Gesetz aussetzen. Wir brauchen es jetzt nicht. Übermäßige Bürokratie schadet dem Standort.

Aber in Brüssel wurde eben genau das Gegenteil entschieden.

Ja und das ist falsch. Hinzu kommt, dass Deutschland regelmäßig bei EU-Gesetzen draufstapelt und die Sache kompliziert macht. Warum müssen wir beim Arbeitszeitgesetz draufstapeln? Als CDU versuchen wir das jetzt zu unserem Leitmaßstab zu machen, dass der europäische Regelungsrahmen für Deutschland das maximale Regelungsniveau sein sollte.

Warum tun wir uns so schwer, Bürokratie abzubauen?

Eines unserer größten Probleme in Deutschland ist der Hang zur politischen Mikrosteuerung. Der übergriffige Staat will einfach alles regeln. Wenn Sie das Heizungsgesetz, die

Wärmeplanung, die Ersatzbaustoffverordnung anschauen: Das sind alles kleinteilige Regelungen, die in Berlin verabschiedet worden sind. Und man muss sagen: wider besseren Wissens, aus ideologischen Gründen. Wir haben nach 1990 nicht mit perfekter Bürokratie und Mikrosteuerung, sondern mit Freiheit diese ostdeutschen Bundesländer aufgebaut, das muss uns wieder leiten.

Ein Ärgernis neben der Bürokratie ist der Fachkräftemangel. Wie können Sie das Handwerk unterstützen?

Wir müssen vorhandene Potenziale besser heben. Und diese Arbeit beginnt bereits im Kindergarten. In Sachsen ist der Kindergarten eine Bildungseinrichtung. Das ist unser Leitgedanke für die nächste Legislaturperiode, um Defizite auszugleichen, die es inzwischen leider in vielen Familien gibt.

Welche Rolle spielen die Berufsschulen in ihrer Planung?

Wir haben mit dem Berufsschulnetzplan dafür gesorgt, dass wir nicht nur in den großen Städten Planungssicherheit haben, sondern auch im ländlichen Raum. Das zieht nämlich auch die Frage nach Unterkünften für die jungen Menschen mit sich. Deswegen geht ein Teil der Gelder in Studentenwohnheime und der andere in die Internate, damit die Kommunen mehr Unterbringungsmöglichkeiten für Auszubildende schaffen können. Und dann müssen wir natürlich dafür sorgen, dass die Berufsschulzentren top ausgestattet sind und nicht gegenüber Universitäten oder Fachhochschulen zurückfallen.

Als weitere Wachstumsbremse nennen viele Unternehmer im Handwerk die teure Energie. Glauben Sie, dass der Kohleanstieg bis Ende des Jahrzehntes realistisch ist?

Nein, das ist absolut unrealistisch. Wir haben in der Diskussion über die Zukunft der Braunkohle immer gewarnt, dass es unmöglich ist, gleichzeitig aus Atomenergie und aus Braunkohle auszusteigen. Damals haben wir schon gesagt: Es braucht ein Neuaufsetzen der Energiewende. Sie ist gescheitert. Sie ist aber trotzdem notwendig. Und deswegen werden wir für einen parteiübergreifenden, gesellschaftlichen Konsens entlang wirtschaftlicher Notwendigkeiten.

Bleiben wir beim Thema Strom. Mit VW in Zwickau hat einer der größten Arbeitgeber seine Produktion komplett auf Elektromobilität umgestellt. Andere Hersteller fahren weiter zweigleisig. Was meinen Sie dazu?

Zwickau ist das Leitwerk der Elektromobilität und das ist im VW-Konzern ein riesiger Vorteil. Alles, was an Elektromobilität passiert, findet in Zwickau statt oder wird da erprobt. Damit hat dieses Werk ein Alleinstellungsmerkmal. Und auch eine dauerhafte Sicherheit. Das ist ein unschätzbare Vorteil. Und die Elektromobilität wird eine Zukunft haben. Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel. Es ist eine spannende Antriebstechnologie. Das Problem: Es wurde politisch überzogen. Das war falsch.

Sie haben gerade die wichtige Rolle des VW-Werks für Zwickau erwähnt. Was hat das Handwerk davon, wenn in Ballungsräumen große Werke angesiedelt werden, wie zum Beispiel in Dresden auch die Chipfabrik TSMC?

Das ist eine ganz wichtige Frage. Weil viele Handwerker und Mittelständler solche Projekte skeptisch sehen. Trotzdem ist es aus meiner Sicht richtig. Und die Handwerker sind auch die eigentlichen Profiteure. Aber das muss man etwas genauer erklären ...



Michael Kretschmer (CDU) ist seit 2017 Ministerpräsident des Freistaats Sachsen. Nach der Schule absolvierte er eine Ausbildung zum Büroinformatik-techniker, später schloss er ein Studium als Diplom-Wirtschaftsingenieur ab. Der 48-Jährige ist verheiratet und hat zwei Söhne. Foto: André Wirsig

Nur zu ...

Wenn wir uns anschauen, dass das Bruttoinlandsprodukt bei uns pro Kopf um 10.000 Euro niedriger ist als im westdeutschen Durchschnitt, dann beschreibt das die Möglichkeiten. Wie viel ich als Betrieb für meine Mitarbeiter bezahlen kann, wie viele Steuereinnahmen eine Region hat, wie viel Kaufkraft eine Gegend besitzt. Und es sind nun einmal vor allem die exportorientierten, tarifgebundenen Unternehmen, die eine hohe Wertschöpfung, ein hohes BIP pro Kopf bringen. Und diese ziehen am Ende andere nach.

Kleine Betriebe fürchten, dass die Großen ihnen die Mitarbeiter abspenstig machen ...

Wir sind im Gespräch mit den großen Unternehmen. Aber wenn die Kaufkraft in einer Region insgesamt höher ist, haben alle etwas davon - weil hier viel mehr Menschen leben, die gutes Geld verdienen. Das sind am Ende auch die Kunden, die bei einem Handwerker für Aufträge sorgen.

Die AfD zielt stark auf Handwerker und auf Menschen im ländlichen

Raum. Haben sie die Befürchtung, dass die Europawahl zu einer Denkmittelwahl werden könnte?

Wir brauchen die EU als Institution, auch um friedlich unsere Unterschiedlichkeit auf diesem Vielvölkerkontinent zu klären. Die EU ist mit ihren 450 Millionen Einwohnern eigentlich auch die kleinste Einheit, um gegenüber Amerika, China, anderen Weltregionen überhaupt bestehen zu können.

In Sachsen könnte es passieren, dass die AfD bei der Landtagswahl im Herbst stärkste Kraft wird. Fürchten sie, dass es nach der Wahl zu einer Art „Sachsen-Bashing“ kommt und zum Beispiel ausländische Fachkräfte einen Boden machen um ihr Bundesland?

Ich glaube, die größere Gefahr besteht darin, dass wir zu einer Unregierbarkeit kommen. Ich warne vor Thüringer Verhältnissen. Für Thüringen waren die vergangenen fünf Jahre extrem schwierige Jahre. Das sollte nicht der sächsische Weg sein.

Langfassung des Interviews: www.dhz.net/kretschmer

Ford Transit Wochen

Ford Transit Custom. Jetzt mit 2,99 %* effektivem Jahreszins finanzieren.

Ford PRO™

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.
* Ein Angebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln, für Privat- und Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit einem Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer, z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden) bei Kaufvertragsabschluss für alle noch nicht zugelassenen und für das jeweilige Zinsangebot berechtigten Neufahrzeuge und Abschluss eines Darlehensvertrages bei teilnehmenden Ford Partnern. Es gelten die Konditionen zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Darlehensvertrages. Der angebotene Zinssatz setzt eine Anzahlung mindestens in Höhe der gesetzlichen MwSt. des individuellen Kaufpreises des Ford Partners voraus. Das Angebot stellt ein repräsentatives Beispiel nach § 17 Preisangabenverordnung dar. Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsabschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 495 BGB.
Berechnungsbeispiel: Ford Transit Custom Kastenwagen, 280 l l Basis, 2,0-l-EcoBlue-Motor FWD, 81 kW (110 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, unverbindliche Aktionspreisempfehlung Ford Werke GmbH € 36.381,87 (brutto) zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten, Finanzierungsprodukt Ford Auswahl-Finanzierung, Laufleistung p. a. 10.000 km, Laufzeit 48 Monate, Anzahlung € 8.808,87, Nettodarlehensbetrag € 30.573,00, effektiver Jahreszins 2,99 %, Sollzinssatz p. a. (fest) 2,95 %, Gesamtbetrag € 39.287,45, Restrate € 18.485,58, 47 monatliche Raten zu je € 319,00.
Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern.

Jeden kann es treffen

Mit organisierten Cyberattacken versuchen Kriminelle auch im Handwerk schnelles Geld zu verdienen. Hundertprozentigen Schutz gibt es kaum. Es gilt, das Schlimmste zu verhindern **VON STEFFEN GUTHARDT**

Neun von zehn Unternehmen in Deutschland werden Opfer von Datendiebstahl, Spionage oder Sabotage. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Digitalverbandes Bitkom. „Die Frage ist nicht, ob ein Handwerksbetrieb angegriffen wird, sondern wann es passiert“, sagt Stephan Blank, Referatsleiter für Digitalisierung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks. Denn mit Cyberattacken ließe sich eine Menge Geld verdienen. „Deshalb gehen die Hacker immer organisierter vor und Angriffe finden automatisiert und in großem Umfang statt. Die Kriminellen nutzen neueste KI-Software, um Sicherheitslücken in den Systemen der Betriebe aufzuspüren.“ Die Größe des Unternehmens spielt nach Erfahrung des Experten keine Rolle. Einen Fünf-Mann-Betrieb könne es genauso erwischen wie einen Mittelständler mit 100 Beschäftigten. „Entscheidet für die Angreifer ist lediglich, ob eine Sicherheitslücke besteht und das Ziel, wie etwa Lösegeld zu erpressen, schnell erreicht werden kann.“

Betriebe können zu Multiplikatoren werden

Laurin Baier, Technologie- und Innovationsberater bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern, beobachtet zudem, dass Handwerksbetriebe gerne als Multiplikatoren für Cyberattacken genutzt werden. „Die Kriminellen verschaffen sich Zugang zum Mailserver des Betriebs und schicken schadhafte E-Mails an deren Kunden.“ Auf diesem Weg ließe sich in kurzer Zeit eine sehr hohe Anzahl von Unternehmen angreifen. Leider seien Betriebe oftmals ziemlich unvorbereitet auf die Angreifer. „Aktive Anfragen zu Präventionsmaßnahmen sind relativ selten. Häufig melden sich die Betriebe erst, wenn sie sich schon in Panik befinden, weil ein Angriff stattgefunden hat“, weiß Baier. In solchen Fällen müsste die Kammer an die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime der Polizeien (ZAC) verweisen. Denn in diesem Fall liege eine Straftat vor, und die Behörde sei verpflichtet zu ermitteln. Dies gestaltet sich in der Praxis jedoch oftmals schwierig, da die Angreifer sich meist außer Reichweite befinden würden.

Baier rät Unternehmen, sich frühzeitig mit einem IT-Sicherheitskonzept zu beschäftigen. Eine kostenfreie Erstberatung bieten die Handwerkskammern für ihre Mitglieder an. Für die Umsetzung konkreter Maßnahmen sei es sinnvoll, mit einem IT-Dienstleister zusammenzuarbeiten, der das Unternehmen dauerhaft begleitet. Zumindest sollten sich die Betriebe um einen Basischutz kümmern, meint Holger Bär, Beauftragter für Innovation und Technologie bei der Handwerkskammer für Oberfranken. Dazu zähle etwa die Sicherheit von Passwörtern, regelmäßige Softwareupdates, Virens Scanner und eine Firewall.

Sicherheitsbewusstsein kann beliebte Einfallstore schließen

Einen großen Stellenwert misst Bär einer Schulung von Mitarbeitern bei. „Ohne sie hilft mir die beste Technik nichts“, weiß der Berater. Mit einem gewissen IT-Sicherheitsbewusstsein könnten dubiose E-Mails mit einem schadhafte Link oder einem verseuchten Anhang besser erkannt werden. „Die Mitarbeiterschulung ist Chefsache und sollte den gleichen Stellenwert haben wie Arbeitsschutz oder Brandschutz“, meint Bär. Auch eine Art Notfallkoffer sei unverzichtbar. „Dazu zählt eine Datensicherung, das Rechteckmanagement, Passwörter und ein Plan für das Krisenmanagement“, ergänzt Laurin Baier. Einig sind sich die Experten, dass Handwerksbetriebe nicht auf Löse-



Illustration: diekleinert.de/Christian Möller

geldforderungen von Erpressern eingehen sollten, sondern im Ernstfall immer die Behörden informieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Stephan Blank verweist hier auf die Gesetzeslage in den USA, die Vorbild-

charakter für Deutschland haben könnte. So kann sich in den Vereinigten Staaten ein Unternehmen strafbar machen, wenn es sich auf die Erpresser einlässt und Lösegeld bezahlt. Häufig gehe dieses Geld an

Personen oder Länder, die auf Sanktionslisten stehen. „Seitdem sind die Ransomware-Angriffe in den USA zurückgegangen“, weiß Blank. Das Geld sollten Betriebe lieber vorbeugend in ihre IT-Sicherheit investieren.

GASTKOMMENTAR

Wenn plötzlich nichts mehr geht ...

Ein Cyberangriff kann jedes Handwerksunternehmen treffen

Stellen Sie sich vor, es ist Montagmorgen. Sie leiten einen Baubetrieb und in wenigen Tagen steht der Spatenstich für Ihr bisher größtes Bauvorhaben bevor. Sie haben eben Ihren PC hochgefahren, um noch einmal die Bebauungspläne zu sichten. Als Sie eine unscheinbare E-Mail öffnen, erscheint plötzlich die Meldung: „Ihre Datenstruktur ist verschlüsselt worden.“ Um wieder Zugriff auf Ihre IT-Systeme zu erhalten, sollen Sie eine gewaltige Summe an die Hacker überweisen. Egal was Sie versuchen: Die Schadsoftware blockiert Ihr System. Nichts funktioniert.

Der Ernstfall ist eingetreten, der Betriebsablauf lahmgelegt: Sie können keine Rechnungen stellen, keine Löhne überweisen. Die digitale Baustelleneinteilung ist nicht aufrufbar. Sie haben keinen Zugriff auf die Buchhaltung, das Onlinebanking oder die elektronische Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter. Baustoffe können nicht bestellt werden. Und an das fertige Angebot für die Mittwoch einzureichende Ausschreibung kommen sie ebenso wenig, wie an ihre Emails, den Firmenkalender oder die Kundendaten.

Wer auf eine Cyber-Attacke vorbereitet ist, kennt die jetzt nötigen technischen und organisatorischen Schritte: Schaden minimieren, den IT-Dienstleister und die Sicherheitsbehörden einschalten. Da ihr Betrieb leider nicht auf eine solche Situation eingestellt ist, bleibt ungewiss, wie lange Sie blockiert sind. Sie können nicht auf Backups oder Notfallsysteme zurückgreifen und auf einen professionellen IT-Dienstleister haben sie bislang aus Kostengründen verzichtet. Darum kümmert sich nebenher ein Bekannter, der gerade im Urlaub ist. Wenn Sie über Wochen hinweg arbeitsunfähig bleiben, können Kunden abspringen



„Die Bedrohung im Cyberraum ist so hoch wie nie zuvor. Neben Kommunalverwaltungen sind KMU zu den beliebtesten Opfern der bandenmäßig organisierten cyberkriminellen Schattenwirtschaft geworden.“

Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und Beiratsvorsitzender der Allianz für Cyber-Sicherheit
Foto: ZDH/Henning Schacht

und Folgeaufträge verloren gehen. Schließlich sehen Sie sich gezwungen, das Lösegeld zu zahlen, um die Schäden auf ein Minimum zu begrenzen.

Sie mögen jetzt einwenden: Dass so etwas einem eher kleineren Handwerksbetrieb passiert, das ist doch eher unwahrscheinlich. Ist es aber leider nicht! Das genau ist der Trugschluss, dem immer noch zu viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterliegen. Längst betreffen Cyberangriffe wie das zuvor ausgeführte Beispiel einer Ransomware-Attacke nicht nur große Konzerne, sondern sie machen auch vor Handwerksbetrieben keinen Halt. Und was gravierender ist: Solche Attacken können schnell existenzgefährdende Dimensionen annehmen. Die Bedro-

Ein Angriff, der das Lebenswerk zerstören will

Bei einer Cyberattacke können sämtliche Daten im Unternehmen verloren gehen. Zwei Handwerksbetriebe berichten, wie sie sich vor Kriminellen schützen

Albert Pöllath hätte 2019 bei nahe alle Daten seines Unternehmens verloren. Der Spezialist für Tore, Türen und Antriebe aus dem oberpfälzischen Erbendorf wurde Opfer einer Cyberattacke. Der Angriff kam überraschend, denn Pöllaths damaliger IT-Dienstleister beteuerte stets, dass der Betrieb gut geschützt sei und kein Grund zur Beunruhigung bestehe. Zunächst waren nur drei Computer im Netzwerk betroffen. Pöllaths IT-Berater sah weiter keinen Grund zum Handeln. Doch der Betriebsinhaber zeigte sich zunehmend beunruhigt und recherchierte schließlich selbst, ob sein Betrieb wirklich ausreichend geschützt sei. Das Ergebnis war niederschmetternd. Pöllath alarmierte den Dienstleister sofort eine neue externe Datensicherung anzulegen. Gerade noch rechtzeitig, wie sich wenig später herausstellte. Nur Stunden nachdem die langwierige Sicherung abgeschlossen war, verschlüsselten die Hacker das komplett Netzwerk. Nichts ging mehr.

Betriebe sollten sich nicht erpressen lassen

„In einem solchen Moment kann dein ganzes Lebenswerk, die viele Arbeit und das Geld, das du in deine Firma investiert hast, zerstört werden“, sagt Pöllath rückblickend. Glücklicherweise konnte der Betrieb mit der neuen Sicherung schnell wieder auf alle Daten zugreifen und seine regulären Arbeitsabläufe relativ schnell wieder aufnehmen. Auf die Lösegeldforderungen der Erpresser ging Pöllath nicht ein und rät auch anderen Betroffenen, dies nicht zu tun. „Sie haben keine Garantie, dass die Hacker das System wirklich wieder freigeben oder vielleicht nicht noch höhere Forderungen stellen.“

Pöllath nahm den Vorfall zum Anlass, die IT-Sicherheit in seinem Unternehmen zu hinterfragen und neu aufzustellen. Als Erstes wechselte er den IT-Dienstleister, über den er sich bis heute noch ärgert: „Es gibt leider einige schwarze Schafe auf dem Markt und Betriebe sollten genau hinschauen, mit wem sie zusammenarbeiten. Leider ist es für den Laien jedoch kaum möglich, gute von schlechten Anbietern zu unterscheiden.“ Pöllath empfiehlt, im persönlichen Gespräch einmal nachzufragen, ob der Dienstleister die 3-2-1-Regel kennt und beachtet. Nach dieser goldenen Regel sollten Daten immer dreifach auf zwei unterschiedlichen Medien gesichert werden, wobei sich eine davon außerhalb des Betriebs befindet.

Mit seinem neuen Dienstleister ist Pöllath hochzufrieden. Die Systeme wären deutlich weniger fehleranfällig als früher. Das sei eine andere Liga. Auch kleinere Betriebe sollten nicht versuchen, sich selbst um die hochkomplexe IT-Infrastruktur zu kümmern, sondern professionelle Unterstützung suchen. Denn es gebe einige Sicherheitsfaktoren, die der Unternehmer gar nicht allein überblicken könne.

Anhänge und Links sind das größte Einfallstor

Die Hardware ist ein zweiter Aspekt, auf den der Betriebsinhaber seit dem Angriff verstärkt achtet. Bei allen neuen Investitionen, die Pöllath in seine IT tätigt, denkt er den Sicherheitsaspekt von vornherein mit und wählt danach seine Technik aus. Einen großen Stellenwert haben für ihn zudem Schulungen, um bei den Mitarbeitern ein Sicherheitsbewusstsein aufzubauen. „Das Haupteinfallstor sind E-Mails mit infizierten Anhängen und Links, die unbedacht geöffnet werden.“ Nicht zuletzt rät Pöllath den Unter-

nehmern, sich persönlich mit IT-Sicherheit auseinanderzusetzen. „Es geht schließlich um meine Existenz, die sollte ich nicht allein in die Hände anderer legen“. Der Betriebsinhaber informiert sich fortwährend, wie sich das Unternehmen am besten schützen lässt. Dazu zählt er momentan die Zwei-Faktor-Authentifizierung. Dafür muss ein Nutzer seine Identität über zwei voneinander unabhängige Komponenten nachweisen, um einen Zugriff zum System zu erhalten. „Für die IT-



„Es geht um meine Existenz, die sollte ich nicht allein in die Hände anderer legen.“

Albert Pöllath
Geschäftsführer
Josef Pöllath GmbH
Foto: privat

Sicherheit gilt das gleiche, wie für alle Lebensbereiche: Hirn einschalten und mit offenen Augen durch die Welt gehen“, resümiert Albert Pöllath.

Ein geplanter Angriff kann Schwachstellen aufdecken

Christina Böhm führt das SR-Malereiunternehmen im oberfränkischen Strullendorf. Früher dachte die Betriebsinhaberin, dass ihre Firma mit rund 30 Mitarbeitern zu klein sei, um für Hacker ein attraktives Ziel zu sein. Doch inzwischen ist sie sensibilisiert, nachdem sie von immer mehr Angriffen auf andere Handwerksbetriebe hört, darunter ein Cyberangriff mit einem wirtschaftlichen Schaden von 150.000 Euro. „Glücklicherweise ist ein solcher Angriff bislang an uns vorübergegangen, aber wir dürfen uns nicht entspannt zurücklehnen.“ Sie hat sich deshalb Unterstützung bei der Handwerkskammer für Oberfranken geholt und mit dem Digitalberater Holger Bär einen sogenannten White-Box-Test durchgeführt. Das ist ein erlaubter Angriff auf das Firmennetzwerk, um Schwachstellen aufzudecken. Die



„Man muss am Ball bleiben, denn die Hacker tun es auch.“

Christina Böhm
Geschäftsführerin
SR-Malereiunternehmen GmbH
Foto: Dominik Ochs Fotografie

Firewall erkannte den Angriff und koppelte alle Rechner automatisch vom Netzwerk ab, um eine Infizierung zu vermeiden. „Uns wurde gesagt, dass das die beste Reaktion ist und wir sehr gut vor einer Cyberattacke geschützt sind.“

Christina Böhm möchte aber noch mehr tun. So führt sie regelmäßig Mitarbeiterschulungen durch und will eine Cyberversicherung abschließen, um für den Ernstfall gewappnet zu sein. „Man muss am Ball bleiben, denn die Hacker tun es auch, sagt sie. **sg**

„Der Schaden kann existenzbedrohend sein“

Der Nutzen einer Cyberversicherung wird nach Einschätzung von Anja Käfer-Rohrbach, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, viel zu häufig unterschätzt. Die meisten Betriebe würden sich immer noch zu sicher fühlen **INTERVIEW: STEFFEN GUTHARDT**

Frau Käfer-Rohrbach, sind kleine Handwerksbetriebe für Hacker überhaupt interessant genug, um eine Cyberversicherung in Betracht zu ziehen?

Auch ein kleiner Betrieb sollte sich nicht in Sicherheit wiegen. Gezielte Hackerangriffe auf einzelne Unternehmen sind eher die Seltenheit. Phishing-Angriffe werden hingegen immer häufiger automatisiert, möglichst breit und wahllos gestreut. Deshalb ist es relativ egal, welche Größe ein Unternehmen hat. Jeder kann das Pech haben, von einem Angriff betroffen zu sein.

Die Zahl der Cyberangriffe nimmt zu. Spiegelt sich das in den Versicherungsabschlüssen wider?

Wir führen regelmäßig Umfragen unter potenziellen Kunden von Cyberversicherungen durch. Dabei zeigt sich zwar, dass das Risikobewusstsein steigt, aber es noch sehr viel Luft nach oben gibt. Die Marktdurchdringung der Cyberversicherungen ist noch lange nicht dort, wo sie in Anbetracht der Gefahrenlage sein sollte.

Werden die wirtschaftlichen Risiken eines Angriffs unterschätzt?

Diesen Eindruck haben wir. Eine Betriebsunterbrechung infolge eines Cyberangriffs kann ein Unternehmen teilweise über Wochen erheblich einschränken. Auch ein Datenabfluss kann teuer werden. Der wirtschaftliche Schaden eines Angriffs kann erheblich und im schlimmsten Fall existenzbedrohend sein.

Das Verständnis dafür scheint aber noch zu fehlen. Warum?

Einerseits ist vielen Unternehmern die Digitalisierung nicht in die Wiege gelegt. Nur die wenigsten von ihnen sind bereits IT-Experten. Es bedarf deshalb viel Aufwand, um sich das notwendige Know-how anzueignen, um die Bedeutung der IT-Sicherheit und den Nutzen einer Cyberversicherung zu verstehen. Andererseits ist es auch Aufgabe von Maklern und Versicherern das komplexe Thema verständlich zu vermitteln.

Ist für jeden Betrieb eine Versicherung sinnvoll?

Grundsätzlich steigt mit zunehmender Digitalisierung im Unternehmen der Bedarf eines Schutzes. Ein Handwerker, der noch sehr analog arbeitet und den Computer lediglich nutzt, um neue Ware zu bestellen oder eine Kundendatei zu verwalten, kann sich diese berechnete Frage stellen.

Was kostet mich die Versicherung?

Dies variiert und ist etwa von der Unternehmensgröße abhängig. Auch die aktuelle Schadensbelastung bei den Versicherern wirkt sich auf die Prämien in diesem noch jungen Segment aus. Ich kann dazu keine konkreten Zahlen nennen.

Wie sollte ein Handwerker vorgehen, der sich absichern möchte?

Der erste Schritt ist die Prävention. Solange der Betrieb nicht ausreichend vor IT-Sicherheitsrisiken geschützt ist, kann man die Obliegenheiten der Versicherer nicht erfüllen. Deshalb werden professionelle IT-Dienstleister benötigt, um sein Unternehmen entsprechend aufzustellen. Erst im nächsten Schritt sollte man mit den Versicherungen ins Gespräch kommen.

Was ist mit Obliegenheiten gemeint?

Versicherungsinteressenten füllen in der Regel zunächst einen Risikofragebogen aus. Hier werden die vorhandenen Sicherheitsstandards abgeklärt. Dazu zählen etwa vorhandene Datensicherungen und die Trennung zwischen Back-up und laufendem System. Auch bedarf es eines Rechtemanagements, sodass nicht jeder im Unternehmen auf sensible Geschäftsbereiche zugreifen kann. Weiterhin werden Mitarbeiterschulungen vorausgesetzt. Die Obliegenheiten können sich je nach Versicherer unterscheiden, die genannten Basics sollte ein Betrieb aber in jedem Fall erfüllen, um sich versichern lassen zu können bzw. einen bestehenden Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Wir raten zudem, die Daten über eine Cloud zu verwalten und professionell abzusichern.

Und welche Leistungen sollte die Versicherung in jedem Fall abdecken?

Der Eigenschadenbereich ist die erste wichtige Säule. Eine Betriebsunterbrechung sollte genauso versichert sein, wie die Wiederherstellung verschlüsselter oder gelöschter Daten. Die zweite Säule ist der Drittschadenbereich. Ist mein System kompromittiert und ich leite unwissentlich einen Virus weiter, sollte die Versicherung auch die Schäden bei den Betroffenen abdecken. Ebenso den Fall, dass Kundendaten durch einen Hackerangriff an die Öffentlichkeit gelangen und Ansprüche gegen den Handwerksbetrieb geltend gemacht werden, weil ein Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung vorliegt. Die dritte Säule sind die Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Hackerangriffs entstehen. Darunter fallen Forensikkosten für IT-Experten, die den Cyberangriff untersuchen. Optional ist es aus meiner Sicht auch die Kosten für Krisenkommunikation oder Reputationswiederherstellung durch die Versicherung abdecken zu lassen. Dies ist abhängig vom Einzelfall zu entscheiden.

Sind Fehler der Mitarbeiter, etwa durch das Öffnen eines E-Mail-Anhangs, mitversichert?

Solche Vorfälle sind üblicherweise abgedeckt. Zwar sollten Mitarbeiter geschult werden, damit sie eine verdächtige E-Mail erkennen können, aber ganz vermeiden lässt sich ein solches Risiko in der Praxis nicht. Die Phishing-Angriffe sind inzwischen so professionell, dass sich gefälschte



Anja Käfer-Rohrbach, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Foto: GDV

Cybersicherheit im Check

Es vergeht wohl kaum ein Tag ohne einen erfolgreichen Hackerangriff auf Unternehmen in Deutschland. Um sich darauf vorzubereiten, bietet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft ein Online-Tool, das die IT-Sicherheit auf den Prüfstand stellt. Zudem gibt es eine Übersicht zu Anbietern von Cyberversicherungen sowie ein Video, das verständlich erklärt, wie die Versicherung im Schadensfall hilft. Mehr Informationen unter www.gdv.de/gdv/themen/digitalisierung/cybersicherheit

Nachrichten teilweise kaum noch als solche erkennen lassen.

Darf ich meine Mitarbeiter auch Zuhause arbeiten lassen, ohne den Versicherungsschutz zu riskieren?

Remote zu arbeiten ist von den Versicherungen abgedeckt, alles andere wäre in unserer heutigen Zeit auch lebensfremd. Aber natürlich gelten die Obliegenheiten genauso für den privaten Bereich, in dem sich die Mitarbeiter befinden. Deshalb sollten im Homeoffice nur Arbeitsgeräte der Firma zum Einsatz kommen. Üblicherweise greifen die Mitarbeiter über eine abgesicherte VPN-Verbindung auf die Firmendaten zu. Der Zugriff über Privatrechner oder ein offenes WLAN sind zu vermeiden, um den Versicherungsschutz nicht zu verlieren.

Zahlt die Versicherung auch für einen Ausfall bei meinem IT-Dienstleister?

Wenn der Dienstleister die vereinbarte Leistung nicht in vertraglich

festgelegter Form erbringt, weil etwa die Integrität der Daten nicht mehr gesichert ist, diese verändert wurden oder an die Öffentlichkeit geraten, besteht Versicherungsschutz. Anders sieht das aus, wenn die Leistung komplett ausfällt, weil es zum Beispiel einen Brand beim IT-Dienstleister gibt. In diesem Fall ist er gegenüber dem Handwerksbetrieb schadensersatzpflichtig. Der Versicherungsschutz des Handwerksbetriebs greift hier nicht mehr.

Cyberangriffe werden häufig von Staaten organisiert. Bin ich auch dagegen geschützt?

Grundsätzlich enthalten alle Policen einen Kriegsausschluss. Auch wenn Angriffe ohne Kriegserklärung stattfinden, handelt es sich um einen kriegsähnlichen Zustand, sobald kritische Infrastruktur angegriffen wird. Hier greift deshalb kein Versicherungsschutz. In der Praxis lässt sich allerdings oftmals schwer feststellen, ob der Angriff tatsächlich von einem Staat verübt wurde.

DU liebst, was du tust.

Werde Unternehmerfrau im Handwerk 2024.

Jetzt bewerben oder #heldinimhandwerk vorschlagen!

Preisgelder im Gesamtwert von 5.000 €!

Alle Infos unter: www.handwerk-magazin.de/unternehmerfrau2024

So steht es um die IT-Sicherheit

Entwicklung in Deutschland 2023

Mehr als **2.000 Schwachstellen** in Software-Produkten (15 Prozent davon kritisch) wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich im Monat bekannt. Das ist ein Zuwachs von 24 Prozent.

Eine **Viertelmillion** neue Schadprogramm-Varianten wurden durchschnittlich an jedem Tag im Berichtszeitraum gefunden.

66 % aller **Spam-Mails** im Berichtszeitraum waren Cyberangriffe: 34 % Erpressungsmails 32 % Betrugsmails

84 % aller betrügerischen E-Mails waren **Phishing-Mails** zur Erbeutung von Authentisierungsdaten, meist bei Banken und Sparkassen.

Quelle: BSI

Mit freundlicher Unterstützung von



Tapfer geschlagen

EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen strebt trotz Dauerstress zweite Amtszeit an – Ärger um Mittelstandsbeauftragten **VON HAJO FRIEDRICH**

Jetzt auch noch Wahlkampf machen und sich Schlamm-schlachten bieten lassen. Dies mag die 65-jährige europäische Spitzenkandidatin der Europäischen Volkspartei (EVP) in diesen Tagen – zwei Monate vor der Europawahl – wohl manchmal denken. Wie einfach war es für Ursula von der Leyen noch vor fünf Jahren. Da wurde sie vom französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron und – im Hintergrund – mit Unterstützung von Bundeskanzlerin Angela Merkel quasi aus dem Hut gezaubert, auf den Brüsseler Spitzenposten gehievt. Sehr zum lang anhaltenden Ärger des damaligen EVP-Spitzenkandidaten Manfred Weber (CSU), der sich als Wahlsieger wähnte, automatisch ins Berlaymont einziehen zu dürfen.

Eigentlich hat Ursula von der Leyen keine Zeit für Wahlkampf. Denn seit ihrem Amtsantritt an der EU-Behörden Spitze hat es Europa mit so schweren Krisen zu tun, wie sie die EU nie zuvor bewältigen musste: eine Pandemie, die das soziale und wirtschaftliche Leben in Europa und in anderen Weltteilen nahezu lahmgelegt hat. Und seit mehr als zwei Jahren den offenen, russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der sich immer länger hinzieht und die EU vor vollkommen neue, existenzielle Bedrohungen und Herausforderungen stellt.

Die Kommission hat sich dabei bis jetzt tapfer geschlagen und die Gemeinschaft zusammengehalten. Der verbindlichen, redigierten und auftrittssicheren CDU-Politikerin kommt dabei das Hauptverdienst zu. Jetzt muss sie sich aber mit hausinternen Problemen wie der Ende Januar erfolgten Ernennung von Markus Pieper (CDU) zum Mittelstands-



Ursula von der Leyen tritt in Brüssel sicher und gewandt auf.

Foto: EU/Christophe Licoppe

beauftragten („SME envoy“) der Kommission auseinandersetzen.

Es sind vor allem die Sozialdemokraten in ihrem Kollegium und der für Unternehmenspolitik zuständige Kommissar Thierry Breton, die jetzt diese Entscheidung problematisieren. Nicht vorbeikommen kann von der Leyen auch an dem inzwischen bekanntgewordenen Ergebnissen des geheimen, objektiven Auswahlver-

fahrens. Danach haben die zwei anderen Bewerberinnen für diesen Posten mit Generaldirektorenbezügen offenbar deutlich besser abgeschnitten als der gebürtige Hamelner.

Ursula von der Leyen muss sich sogar den Verdacht der „Günstlingswirtschaft“ gefallen lassen. Bei diesem Begriff schrillen in Brüssel die Alarmglocken, weil er an die größte Schmach der einst mächtigsten

EU-Institution im Machtdreieck mit dem Parlament und dem Rat, der Vertretung der EU-Mitgliedstaaten, erinnert. Unvergessen für EU-Insider ist der 15. März 1999, als die gesamte Kommissionsspitze unter dem damaligen Präsidenten Jacques Santer überraschend zurücktrat, nachdem ihr ein unabhängiges Gremium genau diesen sowie den Vorwurf der Misswirtschaft gemacht hatte.

Doch ob von der Leyen hinwirft, ist sehr fraglich. In ein paar Monaten bereits könnte diese Aufregung vielleicht als übliches Wahlkampfgetöse und Begleitmusik des in Brüssel nicht unüblichen Postengerangels abgehakt werden. Der Fall dürfte jedoch auch im Blick auf die kommenden Europawahlen noch mehr Wasser auf die Mühlen der unterschiedlichen Parteien und ihre nicht wenigen

Wähler werden, die allesamt ‚Brüssel‘ skeptisch bis feindlich gegenüberstehen.

Obwohl von der Leyen erfahren und selbstbewusst genug ist, dieses Schicksal wohl abzuwenden, dürfte sie aus dieser Affäre nicht gerade gestärkt hervorgehen. Und sich bestärkt fühlen in ihrer Ablehnung, sich allzu tief in parteipolitische Niederlagen zu begeben.

Und was soll der frisch ernannte EU-Mittelstandsbeauftragte tun? Wird ihm sein Traumjob zum Alptraum? Auf jeden Fall wäre Pieper gut beraten, seine Berufung auf den EU-Spitzenposten zu überdenken und ihn vielleicht besser nicht anzutreten. Ohnehin wäre den Interessen von Kleinunternehmen und Handwerk mehr gedient, wenn sich ihrer der gesamte Behördenapparat annähme. So droht der SME-envoy zu einem Feigenblatt zu verkommen.

Zurück zum großen Ganzen. In den kommenden Monaten steht auf EU- und Nato-Ebene ein viel größeres Personalpaket an, in dem alle großen europafreundlichen Parteien sowie Karrierewünsche abgewählter EU-Regierungschefs bedient werden wollen und müssen. Mit klugem Lavieren hat sich von der Leyen bislang die Gunst der meisten EU-Regierungschefs gesichert. Und EVP-Fraktionschef Weber zimmert bereits an einer Mehrheit, um in der EU-Volksvertretung die Wiederwahl der Spitzenkandidatin abzuschern.

Eines ist klar. Wer auch immer Ende dieses Jahres auf den europäischen Spitzenposten rückt: Für diese Person dürften die Herausforderungen und Probleme eher noch zunehmen. Es wäre fahrlässig für die Union, auf die enormen Fähigkeiten von der Leyens zu verzichten.

Partner des Mittelstands

Mit wem das Handwerk in Brüssel und Straßburg vertrauensvoll zusammenarbeitet und wer mehr Aufmerksamkeit verdient hätte **VON HAJO FRIEDRICH**



Markus Ferber
CSU
Foto: Daniel Biskup

Großer Einsatz für kleine Betriebe

Markus Ferber hat in der Politik eigentlich alles erreicht, was er erreichen kann. Er ist so klug, das zu wissen. So erklärt sich auch seine Gelassenheit sowie das häufige Lächeln und den Humor des Endfünfzigers. Wird es an den Abenden in Brüssel oder Straßburg wieder spät, überrascht Ferber seine Gesprächspartner statt mit einer weiteren EU-Analyse lieber mit einem der weniger bekannten Zitate aus Goethes Faust. Seit 1994 gehört der gebürtige Augsburger dem Europäischen Parlament an und gilt als profunder Kenner des EU-Raumschiffs. Seitdem ist der Diplom-Ingenieur Mitglied im Verkehrsausschuss. In den vergangenen Jahren zog er aber die Strippen vor allem im Ausschuss für Wirtschaft und Währung und war dort bei vielen Gesetzesvorhaben zur Finanzmarktgesetzgebung mehr oder minder federführend beteiligt. Kritik musste Ferber in jüngster Zeit an einigen seiner bezahlten Nebentätigkeiten in der Finanzbranche einstecken. Großen Einsatz für die Klein- und Mittelbetriebe zeigt der Schwabe als einer der Sprecher des „Parlamentskreises Mittelstand“ der CDU/CSU-Europaabgeordneten. So ist er ein wichtiger Bündnispartner des Handwerks in Brüssel.



Bernd Lange
SPD
Foto: Waldemar Salesski

Allseits geschätzter Vermittler

Ohne große Koalitionen wäre die EU-Volksvertretung kaum handlungs- und entscheidungsfähig. Das mag demokratietheoretisch wenig befriedigen. Doch dieser Erkenntnis muss sich die EU-Machtelite stellen. So kommt die wohl auch künftig größte Fraktion, die Europäische Volkspartei (EVP), der auch die deutschen CDU-/CSU-Europaabgeordneten angehören, nicht an einer engen Zusammenarbeit mit den anderen pro-europäischen Kräften vorbei, allein schon wegen des möglichen Rechtsrucks. Mit den Sozialdemokraten teilt sich die EVP fast schon traditionell den Zugriff auf die Parlamentsführung sowie die meisten Spitzenposten in der Verwaltung. Seit fast zehn Jahren steht der SPD-Politiker Bernd Lange an der Spitze des Handelsausschusses. Allein das ist schon ein Beleg seiner Fähigkeit, klug zu vermitteln und zu verhandeln. Der Niedersachsen besitzt allseits Anerkennung. Auch in der Konferenz der Ausschussvorsitzenden hat Lange großes Gewicht. Kurz: die deutsche Handwerkslobby wäre gut beraten, verstärkt den Austausch mit dem erfahrenen Parlamentarier zu suchen und in ihr Brüsseler Pflichtprogramm aufzunehmen.



Kristin Schreiber
Europäische Kommission
Foto: EU

Offenes Ohr in der Behörde

Seit 1990 gehört die geborene Berlinerin Kristin Schreiber der Europäischen Kommission an. Und jeder Interessenvertreter des deutschen Handwerks dürfte oder müsste sich mit ihr schon einmal getroffen haben. Wie kaum eine andere Kommissionsbeamtin kennt sie nicht nur die Sorgen und Nöte des Mittelstands, sondern hat dafür auch immer ein offenes Ohr. Wie so viele EU-Beamte, die in der Behörde Karriere machen, so hat auch Kristin Schreiber ihre Spuren zunächst in den engsten Mitarbeiterstäben (Kabinetten) der Kommissions Spitze verdient. Seit 2014 ist sie als Direktorin tätig und mal unmittelbar, mal indirekt mit der Förderung von Kleinunternehmen und Mittelstand befasst. Denn in der EU-Behörde herrscht inzwischen das Rotationsprinzip, das die Spitzenbeamten alle fünf bis sieben Jahre zu einem Postenwechsel zwingt. Derzeit leitet Schreiber in der „Grow“ die Direktion F „Ökosysteme I: Chemikalien, Lebensmittel, Einzelhandel“. Lobbyprofis schätzen zur informellen Kontaktpflege gerne auch, dass sich Schreiber bei einigen der Informationsabende der deutschen Bundesländer blicken lässt.



Hubert Gams
Europäische Kommission
Foto: EU

Freund des Meisterbriefs

Sein offizieller Titel in der EU-Kommission lautet „Stellvertretender Generaldirektor und KMU-Koordinator“. Doch wie und was genau der österreichische Jurist im Interesse des Mittelstands koordiniert, das geht zumindest nicht aus dem Organisationsplan hervor. Noch nicht einmal das Wort Handwerk taucht in einer seiner Abteilungen und Referate auf. Die wohl größte Dienststelle heißt „Durchsetzung des Binnenmarkts“. Und mit dieser hat das deutsche Handwerk in der Vergangenheit nicht immer die besten Erfahrungen gemacht. Immerhin kennt und schätzt der Voralberger Meisterbrief und duale Berufsausbildung als Nachweise großer Qualität. Mehr Biss auf Seiten der Kommission wünscht sich das Handwerk mit Blick auf den grenzüberschreitenden Marktauftritt. Denn trotz der vielbeschworenen Erfolgsgeschichte Binnenmarkt, bestehen immer noch Hindernisse. Die vielen Verstöße gegen Binnenmarktgrundsätze zeigen, dass die Kommission ihrer Aufgabe als „Hüterin der Verträge“ nur unzureichend nachkommt. Kein Wunder, dass einige Parteien immer wieder mal einen eigenständigen „KMU-Kommissar“ fordern.



Mira-Maria Danisman
EWSA
Foto: EESC

Lobbyistin aus Finnland

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und seine 329 Mitglieder fristen im Gefüge der EU-Institutionen ein Schattendasein. Vor allem sein Potenzial für die Interessensvertretung des deutschen Handwerks scheint nicht ausgeschöpft. Dabei verfügt das seit 1957 bestehende und drittgrößte Gremium über eine eigene Interessensgruppe „KMU, Handwerk und Familienbetriebe“. Ihre Sprecherin ist die Finnin Mira-Maria Danisman, die hauptberuflich in Brüssel das EU-Büro des finnischen Unternehmensverbands leitet. Einzige Deutsche in diesem 27-köpfigen Gremium ist Antje Gerstein vom Handelsverband Deutschland (HDE). Der EWSA wird vom EU-Parlament, den EU-Regierungen und der EU-Kommissionen zu zahlreichen Themen konsultiert. Er kann den EU-Institutionen aber auch eigenverantwortlich Stellungnahmen vorlegen, die die Dringlichkeit eines Anliegens betonen. Da könnte sich das Handwerk von klugen Lobbyisten anderer Berufsgruppen manches abschauen. Dem EWSA gehört auch der ZDH-Generalsekretär an – in der Gruppe III mit dem Titel „Verschiedene Interessen“.



Markus Pieper
KMU-Beauftragter
Foto: Pieper

Lang ersehnter Beauftragter

Markus Pieper hat es geschafft. Endlich hat Ursula von der Leyen ihr mehrfach bekräftigtes Versprechen wahr gemacht und den Posten des „SME envoy“ besetzt. Ausgerechnet mit dem CDU-Europaabgeordneten Pieper, der die Schaffung dieser Stelle am lautstärksten gefordert hatte. So hat von der Leyen nicht nur einen Kritiker eingebunden, sondern auch noch dem mächtigen CDU-Landesfürsten Hendrik Wüst einen Gefallen getan. Denn mit Piepers Wechsel in die EU-Behörde wurde ein ziemlich sicherer Platz auf der NRW-Liste zu den EU-Wahlen frei. Umfangreich ist zwar der Katalog von Piepers künftigen Aufgaben. So soll er die Kommission in KMU-Angelegenheiten beraten und darf auch direkt an die Präsidentin „berichten“. Bezweifelt werden muss jedoch, ob Pieper wirklich viel bewegen kann. Oder darf. Noch hat er den Posten nicht angetreten. Vorauszusehen sind Zerreißproben: zwischen seiner Rolle als Sprachrohr kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Klagemauer für die Lobby und seiner Einbindung in den EU-Behördenkosmos. Es wäre tragisch, sollte Pieper selbst Opfer der von ihm jahrelang beklagten Brüsseler Regelungswut werden.

HANDWERKSKAMMER FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN

Die Visitenkarte der Kammer

Die Mitarbeitenden der Lehrlingsrolle beraten bei der Ausbildung kompetent und sind wichtige Dienstleister für die Betriebe

INTERVIEW: ALEXANDER TAUSCHER

Ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrlingsrolle können junge Menschen nicht ordnungsgemäß in die Ausbildung starten. Über die vielfältigen Aufgaben in diesem Bereich spricht Sachgebietsleiter Alexander Dietz im DHZ-Interview.

Herr Dietz, Sie haben Ihre Abteilung einmal als Speerspitze der Handwerkskammer bezeichnet ...

Dietz: Das kann man so sehen. Denn wir sind der erste Kontakt für viele Handwerksbetriebe. Wir sind Berater und Trouble-Shouter. Wir sind an vorderster Front. Die Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen ist vielleicht leise, wird vielleicht hier und da ein wenig unterschätzt, ist aber äußerst wichtig. Und darum geht es mir, wenn ich den Begriff „Speerspitze“ in den Mund nehme.

Wie lange arbeiten Sie schon in diesem Bereich?

Ich bin seit mehr als zwei Jahrzehnten in der Handwerkskammer tätig.

In der Lehrlingsrolle habe ich quasi mein Handwerk gelernt. Anschließend war ich lange Zeit in der Ausbildungsberatung und bin dann wieder zurück in die Lehrlingsrolle gekommen. Daher klappt auch die äußerst wichtige Vernetzung mit unseren Ausbildungsberatern oder dem Prüfungswesen so gut.

Auf welchem Weg kommunizieren die Betriebe denn primär mit Ihren Mitarbeiterinnen?

Die Betriebe rufen bei uns viel häufiger an, als sie eine Mail schreiben, weil sie das lieber persönlich am Telefon klären wollen. Manch ein Betrieb überlegt sich, dass er erstmals ausbilden will und hat dazu viele Fragen. Andere Betriebe wollen praktische Dinge im bestehenden Ausbildungsverhältnis klären. Wieder andere haben Fragen, wenn es um die Verlängerung oder Verkürzung der Lehrzeit ihres Azubis geht. Natürlich spielen auch Fragen des vorzeitigen Kündigens eines Ausbildungsverhältnisses eine Rolle. Und auch Azubis selbst rufen bei uns an.



„Wir sind Berater und Trouble-Shouter.“

Alexander Dietz
Sachgebietsleiter Lehrlingsrolle
Foto: argum

Also es wird nie langweilig. Und das Lied von Max Raabe „Kein Schwein ruft mich an“ ist ganz sicher nicht von uns geschrieben worden.

Was ist die Hauptaufgabe Ihres Sachgebiets?

In unserem Kammerbezirk werden jedes Jahr rund 10.000 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Somit ist das Erfassen dieser Daten die Hauptaufgabe meiner Kolleginnen und Kollegen. Aber mit dem Erfassen ist es

nicht getan. Bevor wir überhaupt einen Lehrvertrag gegenzeichnen, prüfen wir, ob der Betrieb auch ausbilden darf. Und dann geht es um viele Details im Ausbildungsvertrag, von der Arbeitszeit über die Vergütung bis zum Urlaub. Diesbezüglich gibt es von Seiten unserer Handwerksunternehmen viele Fragen, die wir beantworten. Hier ist Kompetenz das A und O. Wir sind für viele Betriebe die Visitenkarte der Kammer.

Wie wirkt sich die Digitalisierung auf Ihre Arbeit aus?

Ohne Papier geht es nicht, auch nicht in Zeiten der Digitalisierung. Auch wenn wir schon längst den digitalen Ausbildungsvertrag praktizieren, wollen viele Betriebe einfach ein Stück Papier in der Hand halten. Auch Behörden erwarten oft ein ausgedrucktes Schreiben, wenn ich zum Beispiel an Ausbildungsbestätigungen für Geflüchtete denke.

Was passiert, wenn im Ausbildungsvertrag Angaben fehlen und er nicht korrekt eingetragen werden kann?

Dann haken wir sofort nach und beschaffen uns die fehlenden Angaben. Sonst hätte es unmittelbare Konsequenzen, vor allem für den Azubi selbst. Schließlich muss ja die Anmeldung bei der Berufsschule erfolgen oder die Teilnahme an Kursen in unseren Bildungszentren geregelt werden. Es geht aber auch zum Beispiel um Kindergeld-Ansprüche der Eltern. Daher ist es so wichtig, dass die Verträge zeitnah und korrekt erfasst werden können.

Wie viel Herzblut erfordert die Arbeit in der Abteilung der Lehrlingsrolle?

Für unsere Aufgaben braucht's vollen Einsatz. Aber die Arbeit macht auch glücklich. Wir ebnen jungen Menschen den Weg in eine geordnete Berufsausbildung. Und sind damit gewissermaßen die Lebensversicherung des oberbayerischen Handwerks.

Für Rückfragen steht Alexander Dietz gerne zur Verfügung. Telefon 089 5119-221 oder per E-Mail: alexander.dietz@hwk-muenchen.de

Auszubildende fördern

Ausbilderinnen und Ausbilder absolvieren innovative Weiterbildung an der Handwerkskammer

Kenne und verstehe deinen Auszubildenden! So kann man das Motto des neuen Weiterbildungstrainings zusammenfassen, das Ausbilder vom 6. bis 8. März in der Handwerkskammer absolviert hatten. In drei Kursen ging es darum, wie man junge Menschen mit unterschiedlichsten persönlichen Voraussetzungen abholen und erfolgreich in den Ausbildungsprozess integrieren kann. Unternehmen haben große Schwierigkeiten, Nachwuchs für eine berufliche Zukunft im Handwerk zu gewinnen. Um dem steigenden Fachkräftemangel nachzukommen, bemühen sie sich verstärkt darum, neue Zielgruppen wie Schul- und Studienabrecher und Menschen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung zu gewinnen. Ausbilder stellt dies in ihrem Berufsalltag vor große Herausforderungen. Ihre Unterrichtsgruppen werden immer heterogener und erfordern neben Fachkenntnis zunehmend interkulturelle Fähigkeiten, psychologisches Fingerfertigkeit und sozialpädagogische Kenntnisse. Diese Kompetenzen können sie durch die neue Weiterbildung stärken. Nachdem die Teilnehmer sich vorab online in

eigenem Tempo auf einer Lernplattform in die Themen eingearbeitet haben, ging es an den drei Tagen um die praktische Umsetzung. Dabei konnten neu erlernte Techniken wie beispielsweise aktives Zuhören und die Lernerfolgsmatrix direkt mit den Dozenten geübt und eine mögliche Umsetzung im Unterricht mit den Kollegen diskutiert werden. Die drei Kurse an der Kammer sind Teil eines neuen so genannten „Blended-Learning-Lehrgangs“, der Theorie und Praxis sowie Online- und Präsenzstudium verbindet. In sieben thematisch eigenständigen Kursen werden zusätzlich zu sozialpädagogischen Ansätzen auch digitale Kompetenzen, Umgang mit sozialen Medien und Designforschung vermittelt. Entwickelt wurde das neue Angebot von der Kammer gemeinsam mit internationalen Partnern im Rahmen des EU-geförderten Erasmus+ Projekts „FutureSkills4Trainers“. Alle Module werden derzeit evaluiert, um die Inhalte noch besser an die Bedürfnisse der Ausbilder anpassen zu können. Zukünftig sollen die Kurse Teil des regulären Weiterbildungsangebots in den Bildungszentren werden.

Das Handwerk hat selten so viel zu lachen

Fast 450 Gäste der Bauinnung München-Ebersberg erleben Kabarettist Wolfgang Krebs – große Bühne auch für Obermeisterin Laura Lammel

Der Festsaal des Münchner Augustiner Keller war brechend voll wie bei einem Parteitag. Als die Bauinnung München-Ebersberg in den Saal lud, gingen gleich mehrere Parteitage über die Bühne: CSU, Grüne, Freie Wähler. Deren Spitzenpolitiker und Kandidaten lieferten lebhaft Reden. Bei den Christsozialen waren es sogar Vertreter mehrerer Generationen. Der Kabarettist Wolfgang Krebs schlüpfte für die geladenen Handwerkerinnen und Handwerker in die Rolle von Markus Söder, Edmund Stoiber, Robert Habeck und Hubert Aiwanger. Es war ein Programm, bei dem kein Auge trocken blieb. Natürlich auch keine Kehle! Das Programm war zugleich auch für kurze Zeit eine große Bühne für die charmante Obermeisterin der Bauinnung, Laura Lammel. Die Power-Frau vom Bau räumte ein, dass ein Auftritt vor hunderten Gästen durchaus Lampenfieber auslöst. Die Bau-Unternehmerin erinnerte an das Jahr 2019, als man das letzte Mal in diesem Saal einen solchen Kabarettabend erlebte. „Seitdem sind wir mehr geworden. Denn wir haben mit der Bauinnung Wasserburg-Ebersberg fusioniert.“ Seitdem sind jedoch auch die Sorgen gewachsen. Lammel thematisierte den Konjunkturreinbruch im Wohnungsbau. „Wir alle in unserer Branche kennen gute und schlechte Phasen. Aber die Geschwindigkeit, mit der es gerade bergab geht, ist beispiellos.“ Gestiegene Baukosten und gestiegene Zinsen hätten den Wohnungsbau teilweise zum Stillstand gebracht. „Etlliche Bauunternehmen sind in einer sehr schwierigen Lage, für einige geht es um die



Große Bühne für die Obermeisterin der Bauinnung München-Ebersberg, Laura Lammel (links), und vor allem für den Kabarettisten Wolfgang Krebs. Foto: Schuhmann

Existenz.“ Doch die Obermeisterin wollte es nicht bei einem Klagelied belassen, sie betonte: „Was mich dennoch grundoptimistisch stimmt, ist, dass wir dringend Wohnraum benötigen und dass wir ebenso dringend eine moderne Infrastruktur bauen müssen.“ Sie verwies auf die Herausforderungen der Energiewende. Weil München bis 2035 klimaneutral werden will, müssten etliche Bestandsgebäude in und um die Stadt energetisch saniert werden. Münchens Bürgermeisterin Verena Dietl, die zu Gast war, rief Laura Lammel zu: „Bei der Bewältigung dieser gewaltigen Herausforderungen können die Landeshauptstadt und die Landkreise auf uns zählen. Sie können auf das Bau-

gewerbe bauen!“ Dem Baugewerbe stets verbunden fühlt sich Handwerkskammer-Präsident Franz Xaver Peteranderl, der von Laura Lammel besonders herzlich begrüßt wurde. Die Obermeisterin blickte auf den Beginn dieser Kabarett-Reihe zurück. „Alles begann 1993 im Cuvilliertheater mit Gustl Bayerhammer und Toni Berger im Brandner Kaspar.“ Seitdem haben die Akteure auf der Bühne und deren Rollen verändert. Die Themen der Zeit sind andere, derzeit fast dramatischere als damals. Ob die Zeiten bessere sein werden, wenn die Bauinnung zum nächsten Kabarettabend einladen wird, ist nicht sicher. Doch ganz sicher wird es auch dann viel zu lachen geben.

Tortengala

Konditoren spenden

Alljährlich geht die so genannte „Tortengala“ als gemeinsames Projekt der Konditoren-Innung Bayern und der Meisterschule für das Konditorenhandwerk in München über die Bühne. Bereits Wochen im Voraus begannen die 24 angehenden Konditormeisterinnen und -meister des aktuellen Jahrgangs mit den Vorbereitungen – mit Röhrend und Backen. In acht Teams organisiert, kreierten sie insgesamt rund 250 Torten, die anschließend dem Förder- und Spendenverein der bayerischen Konditoren-Innung übergeben wurden. Die Freiheit bei der Gestaltung von Geschmack und Aussehen war groß, sodass jede Gruppe ihre eigenen, einzigartigen Kreationen hervorbringen konnte. Am Rande der Internationalen Handwerksmesse wurden die Torten ausgestellt. In der anschließenden Tortenverlosung wurden ein Gesamterlös von rund 3.500 Euro erzielt. Das Geld wurde dem Hilfswerk der Süddeutschen Zeitung, „SZ Gute“, gespendet. Damit werden seit Jahrzehnten notleidende Menschen unterstützt.



Jede Torte wurde von den Konditoren zu einem optischen Meisterwerk gezaubert. Foto: Konditoren-Innung Bayern

Hackathon 2024

Diesmal in neuer Location

Der nächste ServusZUKUNFT #Hackathon geht am 3. und 4. Mai mit dem Schwerpunkt Bau über die Bühne. In diesem Jahr läuft der zweitägige Ideenwettbewerb aus technischen Gründen nicht wie gewohnt im Fraunhofer-Zentrum Benediktbeuern, sondern im Collaboration Campus von Bosch in Holzkirchen – eine mindestens genauso tolle Location. Beim Hackathon werden motivierte Handwerker gesucht, die sich rund um das Thema Bau und Handwerk im digitalisierten Zeitalter beschäftigen. Es geht dabei speziell um Fragen bezüglich Gebäudemodell, Ressourcen- und Energieverbrauch, Klimaschutz und Recycling sowie Fachkräftemangel.

Infos zum Netzwerktreffen und das Anmeldeformular sind im Internet unter <https://www.servuszukunft.de/hackathon/> zu finden. Für weitere Fragen steht Georg Räß, Innovationsberater bei der Handwerkskammer, zur Verfügung. E-Mail: georg.raess@hwk-muenchen.de oder Telefon: 089 5119-268.

IMPRESSUM

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Tel. 089/5119-0
Internet: www.hwk-muenchen.de
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Hüpers



Dieter Vierbeck, stv. Hauptgeschäftsführer (rechts), begrüßt mit FutureSkills4Trainers-Projektleiterin Adriana Bär (4.v.l.) die Teilnehmer und Dozenten in der Handwerkskammer. Foto: Schuhmann

Von wegen Null-Bock-Generation

Azubis, Arbeitgeber und Experten diskutierten in der SHK-Innung, wie Betriebe Nachwuchs finden und dann auch halten

Anna-Maria Adelmann steht in einem bisher überwiegend männerdominierten Handwerk ihren Mann. Nach dem Abitur war für sie klar, dass der Weg an keine Hochschule oder Universität führen soll, sondern in einen Ausbildungsbetrieb. Die 21-Jährige startete direkt im zweiten Lehrjahr als angehende Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik bei der Mönner GmbH in München. „Ich bin ein praktischer Mensch und eher nicht für den Hörsaal geboren.“ Außerdem war ihr das Handwerk schon in die Wiege gelegt. Ihr Vater führt gemeinsam mit einem Geschäftspartner die Rothbauer GmbH, ein Meisterbetrieb der Branche in Kirchseon. Vielleicht wird Anna-Maria diesen Betrieb einmal übernehmen. Aber dahinter steht noch ein großes Fragezeichen, da sie auch mit einer Tätigkeit in der Berufsfeuerwehr liebäugelt. Für sie steht jetzt die Ausbildung im Mittelpunkt. „Es macht mir Spaß, weil ich gerne praktisch lerne.“ Was sie ärgert, sind Vorurteile gegenüber der heutigen Jugend. „Immer wieder wird behauptet, wir seien einfach zu faul, wollten nicht mehr arbeiten. Dieses Negative löst doch neue Negativität aus. Man muss an die Sache immer positiv herangehen. Jedenfalls ist es falsch, uns pauschal als Null-Bock-Generation abzustempeln.“

Ansprüche der Generation Z

Das heißt aber nicht, dass die Generation Z keine Ansprüche stellt. Im Gegenteil: Bei der Wahl des Ausbildungsplatzes spielen gerade die weichen Faktoren eine große Rolle, erklärte Dr. Andrea Greilinger, stellvertretende Geschäftsführerin des Ludwig-Fröhler-Institutes. Sie skizzierte die wesentlichen Ergebnisse einer Studie zum Image des Handwerks bei jungen Menschen. „Was Lehrlingen im Ausbildungsbetrieb äußerst wichtig ist, ist ein gutes Betriebsklima, sprich nette Kollegen. Und auch ein guter, direkter Draht zum Chef wird von den Azubis wertgeschätzt.“

Image des Handwerks

Das Image des Handwerks hat aber auch seine Schattenseiten. „Jugendliche sehen im Handwerk Jobs mit



Die Abiturientin Anna-Maria Adelmann hat in der Berufsausbildung als Anlagenmechanikerin SHK für sich den idealen Weg gefunden. Foto: Mönner GmbH



Paul Hagemeister hat schon als Kind gerne angepackt und kann sich in der SHK-Branche nun voll verwirklichen. Foto: oh

wenig Freizeit und Berufe, bei denen man nicht im Warmen und Trockenen sitzt.“

Für die Berufswahl, so die Studie, ist das Praktikum das Ausschlaggebende. Das bestätigt auch der 20-jährige Paul von Hagemeister, der den Beruf des SHK-Anlagenmechanikers bei der API Energie- und Versorgungstechnik GmbH in Gräfelfing

lernt. „Ich hatte zwei Praktikum durchlaufen. Im zweiten Praktika fiel die Entscheidung auf diesen Ausbildungsbetrieb.“ Dass er ins Handwerk geht, lag auch an seinen Eltern. Aber

nicht wie vermutet, weil sie auch Handwerker sind, sondern „weil sie einfach zwei linke Hände haben“, erklärt Paul. „Zu Hause habe ich immer angepackt, wenn meine Eltern etwas nicht montieren konnten. Und bei meiner Oma habe ich schon vor vielen Jahren selbst einen Siphon gewechselt.“

Dank des Abiturs und der guten Leistungen in der Berufsschule kann er die Lehrzeit um ein Jahr verkürzen. Dabei hat ihn die vielschichtige Berufsausbildung überrascht. „Neben dem gesamten SHK-Bereich kommt sehr viel Elektro hinzu. Das ist wirklich mehr, als ich dachte.“ Paul erinnert sich: „In meiner Jahrgangsstufe war ich von 120 der einzige Abiturient, der eine handwerkliche Ausbildung begann.“ Er sieht, ebenso wie Anna-Maria, auch ein gewisses Verschulden der Gymnasiallehrer. „Die kennen doch nur den Weg des Studiums“, stellt Anna-Maria fest. In SHK-Berufen, vor allem aber auch in Berufen wie Fotograf oder Schreiner ist der Anteil der Abiturienten vergleichsweise hoch und das Interesse junger Menschen auch hoch.

Bindung nach der Ausbildung
Doch ein Problem haben alle Handwerksberufe, erklärt Greilinger: „Ein Drittel aller Azubis hört im Laufe einer Ausbildung auf und verlässt damit das Unternehmen. Und ein halbes Jahr nach Abschluss der Ausbildung sind 40 Prozent der Geselleninnen und Gesellen nicht mehr im einstigen Ausbildungsberuf.“ Die Bindung der Lehrlinge nach der Ausbildungszeit gehe verloren, stellt sie fest. Dominic Röckl, Inhaber der Saalfeld e. K. aus Olching, beklagt, dass gut ausgebildete Handwerker von großen Industrieunternehmen regelrecht „abgezogen“ werden. Genau deswegen sei es wichtig, dass Handwerksunternehmen versuchen, die Bindung zu den Beschäftigten durch vielerlei Punkte zu halten. Work-Life-Balance ist da nur ein Stichwort. Wobei eine generelle Vier-Tage-Woche kaum realisierbar sei, waren sich die Unternehmer einig. Außerst positiv stimmt doch ein wichtiges Ergebnis der Umfrage: 80 Prozent aller Schülerinnen und Schüler empfinden das Handwerk als sinnvoll.“

Bindung nach der Ausbildung

Der Begriff der Kreislaufwirtschaft ist gerade im Baugewerbe häufig zu hören. Das Prinzip dahinter: Material, Abfall und auch Emissionen sollen verringert werden - durch das Schließen von Energie- und Materialkreisläufen. Dies kann durch langlebige Konstruktion, Instandhaltung, Reparatur oder auch Wiederverwendung umgesetzt werden. Kreislaufwirtschaft wird oft in der englischen Übersetzung „Circular Economy“ verwendet. Die Messe München GmbH und „Circulaze“ haben gemeinsam das Nachhaltigkeitsnetzwerk „bgreen leaders“ gestartet. Es möchte Unternehmen, Start-ups und Investoren eine branchenübergreifende Plattform zur Vernetzung und Zusammenarbeit bieten. Die Messe München bildet alle Industriebereiche, die für die Kreislaufwirtschaft relevant sind, ab - mit Weltleitmassen wie zum Beispiel der bauma.

Mehr Grün für München

Wettbewerb gestartet

Die Landeshauptstadt München schreibt einen Wettbewerb aus, an dem sich auch Handwerksunternehmer beteiligen können. Unter dem Motto „Mehr Grün für München“ geht es um besondere Projekte zur Begrünung von Höfen, Vorgärten, Außenanlagen und Gewerbeflächen. Alle zwei Jahre läuft der Wettbewerb. Für die aktuelle Runde kann man bis zum 30. Juni teilnehmen. Aufgerufen sind Hauseigentümer, Mieter oder auch Inhaber eines gewerblichen Betriebs, die sich für mehr Grün, ein ansprechendes Stadtbild, für eine größere ökologische Vielfalt und ein besseres Stadtklima in ihrem unmittelbaren Umfeld einsetzen. Es werden Einreichungen in sechs verschiedenen Kategorien gewürdigt: Vorgärten; Außenanlagen; Gewerbeflächen; Höfe; persönliche Leistungen sowie kinderfreundliches Wohnumfeld.

Bewerbungen nimmt die Stadt per Post oder E-Mail entgegen: Referat für Klima- und Umweltschutz, RKU-I-3, Kennwort „Mehr Grün für München“, Bayerstraße 28a, 80335 München/E-Mail: begruenung-foerdern.rku@muenchen.de. Mehr Informationen zum Wettbewerb gibt es unter www.muenchen.de/wettbewerb-mehr-gruen

Kreisläufe schließen

Messe München startet Netzwerk

Der Begriff der Kreislaufwirtschaft ist gerade im Baugewerbe häufig zu hören. Das Prinzip dahinter: Material, Abfall und auch Emissionen sollen verringert werden - durch das Schließen von Energie- und Materialkreisläufen. Dies kann durch langlebige Konstruktion, Instandhaltung, Reparatur oder auch Wiederverwendung umgesetzt werden. Kreislaufwirtschaft wird oft in der englischen Übersetzung „Circular Economy“ verwendet. Die Messe München GmbH und „Circulaze“ haben gemeinsam das Nachhaltigkeitsnetzwerk „bgreen leaders“ gestartet. Es möchte Unternehmen, Start-ups und Investoren eine branchenübergreifende Plattform zur Vernetzung und Zusammenarbeit bieten. Die Messe München bildet alle Industriebereiche, die für die Kreislaufwirtschaft relevant sind, ab - mit Weltleitmassen wie zum Beispiel der bauma.

Das ist Harakiri

In der 250. Münchner Wirtschaftstafel warnt Professor Hans-Werner Sinn vor einer ideologisch getriebenen Politik

In dieser Jubiläums-Ausgabe der Münchner Wirtschaftstafel war er kein Premierengast. Der frühere ifo-Chef Hans-Werner Sinn und Kammer-Ehrenpräsident Heinrich Traublinger kennen sich seit Jahrzehnten persönlich. „Ich war selbst Verwaltungsrat des ifo-Instituts und habe Herrn Sinn vom ersten bis zum letzten Tag begleitet.“ Und der frühere ifo-Chef erinnert sich: „Sie haben bei uns immer für Bodenhaftung gesorgt.“ Diese Bodenhaftung vermisst Sinn in der Wirtschaftspolitik, die zunehmend ideologietrieben sei. „Die Deindustrialisierung des Landes ist seit fünf Jahren in vollem Gange.“ Im Kern ging es dem Ökonomen um die vielen Verbote, die die Politik dem Land diktiert habe: Atomausstieg, Ölheizungsverbot, Verbrenner-Verbot. „Das ist Harakiri“, empört sich Sinn und fügt hinzu: „Wir zerstören die deutsche Wirtschaft.“ Erstens sei es unmöglich, auch nur in die Nähe der festgelegten CO₂-Emissionsziele zu kommen. Außerdem sei es doch „Betrug“, wenn man behauptet, Elektroautos seien emissionsfrei. „Der Auspuff des



Kammer-Ehrenpräsident Heinrich Traublinger überreicht Professor Hans-Werner Sinn in guter Tradition den Moriskentänzer. Foto: Tauscher

Elektroautos liegt etwas weiter entfernt, nämlich im Kraftwerk.“ Wenn die EU den Menschen sage, sie könnten mit Elektroautos etwas für die Verbesserung des Klimas tun, dann habe das schon „ein betrügerisches Potential“. Jedoch wollte es der Wirtschaftspräsident nicht bei reiner Kritik belassen. „Wir können in Bayern zumindest die Atomkraft wieder hochfahren. Unsere Kernkraftwerke sind noch funktionsfähig.“ Außerdem sollte man verstärkt in die Auf-

forstung investieren. Denn jedes Gramm Kohlenstoff, was in einem Baumstamm sei, sei eben nicht mehr in der Luft. In diesem Zusammenhang plädierte Sinn für einen verstärkten Neubau von Holzhäusern. Dies sei ökologisch und nachhaltig. Nach 35 Jahren Wirtschaftstafel zog Traublinger dieses Fazit: „Wir sind nicht parteipolitisch, aber wir haben eine klare Richtung. Gäste wie Professor Sinn sorgen für den nötigen Fingerzeig in die Realität.“

Wir suchen traditionell nach Lösungen

Empfang der Kreishandwerkerschaft Landsberg am Lech und Starnberg

Zum inzwischen sechsten Handwerker-Empfang der Kreishandwerkerschaft Landsberg am Lech und Starnberg sind wieder viele Gäste aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft gekommen. Der wohl prominenteste Gast dieses Abends war Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber. Auch Landrat Stefan Frey war gekommen. Vor dem Hintergrund der deutschlandweiten Proteste der Bauern betonte der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Dr. Frank Hüpers: „Die Proteste brachten generell die Unzufriedenheit mit der Politik der Ampelregierung zum Ausdruck.“ Daher hätten sich auch Handwerker an einigen Aktionen beteiligt. Seine Schlussfolgerung: „Angesichts der schlechten wirtschaftlichen Gesamtlage und der großen Unzufriedenheit müssen Wirtschaft und Mittelstand wieder deutlich stärker in den Fokus der Politik gerückt werden.“ Kreishandwerksmeister Ludwig Ganseder hatte zuvor bereits deutlich gemacht, dass „Handwerker traditionell als

Macher aktiv nach Lösungen suchen und diese umsetzen“. Natürlich war die Klage über die überbordende Bürokratie ein zentrales Thema an diesem Abend. Ganseder stellte zugleich fest: „Man sieht auch, dass digitale Innovationen bürokratische Prozesse vereinfachen und beschleunigen. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, um Handwerkern mehr Zeit für ihre eigentliche Arbeit zu geben.“ Mit Blick auf den ebenso oft genannten Fachkräftemangel verwies Ganseder auf das, was man in der Region tut, und nannte als Beispiel die alljährliche Ausbildungsmesse in Kaufering. Wie wichtig solche Messen sind, hatte Hüpers beim Blick auf die nackten Fakten deutlich gemacht. „In Oberbayern blieben vergangenes Jahr 3.300 Lehrstellen unbesetzt. Das ist fast ein Drittel der angebotenen Ausbildungsplätze.“ Der positive Ausblick in Hüpers Rede: „Mit einer konsequenten Wirtschafts- und Mittelstandspolitik werden sich die Perspektiven bessern. 2024 kann eine Wende zum Besseren bringen.“

Beliebte Berufe im oberbayerischen Handwerk

Aktive Betriebe zum 31.12.2023

Gebäudereiniger	7.688
Elektrotechniker	5.449
Kosmetiker	5.403
Friseur	4.972
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	4.225
Kraftfahrzeugtechniker	3.991
Installateur und Heizungsbauer	3.465
Fotografen	3.435
Tischler	3.221
Einbau v. genormten Baufertigteilen	2.928

Quelle: Handwerksrolle d. Handwerkskammer für München u. Oberbayern

Heimat der Brotkultur

20 bayerische Bäckereibetriebe wurden in München mit dem Staatsehrenpreis ausgezeichnet

Brot ist eine „heilige Sache“ und nimmt schon im Alten Testament seinen gebührenden Platz ein. Das stellte Landesinnungsmeister Heinrich Traublinger jun. bei der 23. Verleihung des Staatsehrenpreises des Bäckerhandwerks im Max-Joseph-Saal der Münchner Residenz klar. Gemeinsam mit Bayerns Ernährungsministerin Michaela Kaniber zeichnete er die besten 20 Bäcker Bayerns aus. Sie hatten sich im Rahmen einer Brotprüfung unter 89 Betrieben (beworben hatten sich 296) aus 40 Innungen durchgesetzt. Grundlage ist die jährliche Brotprüfung, bei der die Bewerber über fünf Jahre hinweg kontinuierlich Spitzenqualität gebacken und mindestens fünf verschiedene Brote erfolgreich zur Prüfung eingereicht haben müssen. Die Sachverständigen achten dabei auf Aspekte wie Form und Optik, Oberflächen und Kruste, Krumenbild, Struktur und Elastizität, den Duft eines Brotes und sein geschmackliches Aroma. „Die 20 ausgezeichneten Bäcker sind im wahrsten Sinne des Wortes Meister ihres Faches. Der Preis ist etwas Einmaliges, es gibt in ganz Deutschland kein adäquates Pendant. Das Bäckerhandwerk stiftet Identität und vermittelt ein Gefühl der Heimatverbundenheit“, betonte der Landesinnungsmeister. Traublinger wies aber auch darauf hin, dass das Bäckerhandwerk unter hohen Energiepreisen, der CO₂-Bepreisung, der Maut, der Wiedereinführung der 19 Prozent Mehrwertsteuer im Café-Betrieb und einer erdrückenden Bürokratie leide.

„Veredeln mit großer Handwerkskunst bayerische Rohstoffe zu Spitzenprodukten“
„Dieser Preis ist eine besondere Auszeichnung, sozusagen der Bayerische Oscar der Bäcker. Wir ehren damit die Besten der Besten unter den bayerischen Handwerksbäckereien, die ihr Handwerk leben und dafür sorgen, dass Bayern auch in Zukunft die Heimat der Brotkultur ist“, sagte Staatsministerin Kaniber, „mit großer Handwerkskunst veredeln Sie bayerische Rohstoffe zu Spitzenprodukten. Jedes handgefertigte Brot ist ein Unikat.“ Bayern sei stolz auf seine Handwerksbäckereien, die Zusammenhalt



Bayerns Ernährungsministerin Michaela Kaniber (vorne Mitte) und Landesinnungsmeister Heinrich Traublinger jun. (vorne 4.v.l.) mit den ausgezeichneten Betrieben.

Foto: Hauke Seyfarth/SIMELF

und regionale Wertschöpfungsketten besonders leben. Von den knapp 10.000 handwerklichen Bäckereibetrieben in ganz Deutschland befinden sich mehr als 2.100 im Freistaat. Diese erwirtschafteten 2023 einen Nettoumsatz von 4,3 Milliarden Euro. Im Rahmen der Veranstaltung wur-

den auch zwei Preisträgerinnen der 5. Deutschen Meisterschaft der Bäckermeister geehrt: Im Oktober 2023 hatten sich Lea Wagner und Johanna Lenhardt aus Unterfranken im Finale durchgesetzt. Sie sind nun Mitglieder der „Deutschen Bäckernationalmannschaft“.



Die ausgezeichneten Bäckermeisterinnen Lea Wagner (links) und Johanna Lenhardt.

Foto: Ulrich

Bayerns ausgezeichnete Bäckereien

- | | |
|--|--|
| Bäckerei Albert
Nürnberg (2. Staatsehrenpreis) | Mainaschaff Hench GmbH
Mainaschaff (5. Staatsehrenpreis) |
| Bäckerei Thomas Böck
Oberpfaffenhofen
(6. Staatsehrenpreis) | Bäckerei Schmitt GmbH
Frankenwinheim
(2. Staatsehrenpreis) |
| Bäckerei-Konditorei Andreas Böhm
Uttenreuth (4. Staatsehrenpreis) | Schmitts Backstube KG
Bad Neustadt (3. Staatsehrenpreis) |
| Deinzer Der Holzofenbäcker
Simmelsdorf (1. Staatsehrenpreis) | Vollwertbäcker Schneider
Augsburg (3. Staatsehrenpreis) |
| Erlebe Brot Bäckerei Glaab
Schwandorf (6. Staatsehrenpreis) | Bäckerei Seel
Bamberg (6. Staatsehrenpreis) |
| Escherich Brothandwerk GmbH
Büchlberg (1. Staatsehrenpreis) | Bäckerei Stetter
Pfaffenhofen an der Roth
(3. Staatsehrenpreis) |
| Bäckerei Friedrich
Straßdorf (1. Staatsehrenpreis) | Handwerksbäckerei Weindl Kötz
Kötz (2. Staatsehrenpreis) |
| Bäckerei Hurler
Günzburg (5. Staatsehrenpreis) | Bäckerei Wellnhöfer
Winklarn (4. Staatsehrenpreis) |
| Bäckerei Kaltenstadler
Neuburg an der Donau
(3. Staatsehrenpreis) | Backstube Wünsche GmbH
Gaimersheim (3. Staatsehrenpreis) |
| Bäckerei-Konditorei-Café Roland Knoll
Wertach (4. Staatsehrenpreis) | Bäckerei Zechmeister GmbH & Co. KG
Schönau am Königssee
(6. Staatsehrenpreis) |

„Die Lage ist ernst“

LBB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab fordert mutige Investitionsentscheidungen

Die Lage in der bayerischen Bauwirtschaft ist ernst. „Wir brauchen mutige Investitionsentscheidungen der öffentlichen Hand. Nur mit einer funktionierenden Infrastruktur werden wir die großen Herausforderungen der Wohnungsbau- und Industriepolitik, des Klimawandels und der Energiewende bewältigen können“, erklärte Wolfgang Schubert-Raab, Präsident des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen (LBB), bei der Vorstel-

lung der Konjunkturumfrage Ende letzten Jahres. Zum Abschwung der bayerischen Baukonjunktur trägt besonders der weiterhin starke Umsatz- und Auftragsrückgang im Wohnungsbau bei. Vor diesem Hintergrund erwarten 62 Prozent der befragten Baubetriebe eine weitere Verschlechterung ihrer Geschäfte. Weniger als 3 Prozent der Unternehmen rechnen mit einer besseren Geschäftsentwicklung. Anhaltende Materialkostensteigerungen, feh-

lende Förderinstrumente, fehlendes Bauland in den Metropolregionen, hohe und kostenträchtige staatliche Bauauflagen, gestiegene Bauzinsen und eine anhaltend hohe Inflation haben 2023 zu einem Nachfrageeinbruch beim Wohnungsbau geführt. Auch für dieses Jahr prognostiziert der LBB einen baugewerblichen Umsatzrückgang von real 7-11 Prozent, allerdings ausgehend von einem recht hohen Niveau. Die Folgen sind immens: „Der Beschäftigungsaufbau

im Baugewerbe stockt“, berichtete Schubert-Raab. 38 Prozent der Unternehmen rechnen aufgrund der Auftragslage damit, 2024 Kurzarbeit beantragen zu müssen. Sogar betriebsbedingte Kündigungen sind für immerhin 15 Prozent der Firmen nicht mehr tabu. Als Hauptgründe für ihre Probleme nannten die Bauunternehmen fehlende Aufträge, Finanzierungsschwierigkeiten der Bauherren und Stornierungen bereits abgeschlossener Aufträge oder die Ver-

schiebung in die Zukunft. Dennoch bleibt Schubert-Raab zuversichtlich: „Das Bauhandwerk vertraut trotz der schwierigen Situation darauf, dass die mittelfristigen Aussichten für die Bauwirtschaft gut sind.“ Dies spiegelt sich auch in der nach wie vor großen Ausbildungsbereitschaft wider: 56 Prozent der Unternehmen wollen 2024 in gleichem Umfang wie bisher ausbilden, jedes vierte Unternehmen will die Zahl der Lehrlinge sogar noch erhöhen.

„Das Auto ist unverzichtbar“

Kraftfahrzeuggewerbe Bayern im Gespräch mit Wirtschaftsminister Aiwanger

Das Auto wird auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der individuellen Mobilität im Freistaat bleiben. Darauf hat Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger beim Verbandstag des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern Ende des vergangenen Jahres in Bad Griesbach hingewiesen. „Das Auto ist unverzichtbar und ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Die mittelständischen

Kfz-Innungsbetriebe sichern in der Fläche die individuelle Mobilität“, sagte der Staatsminister. Gleichzeitig sprach sich Aiwanger klar für einen technologieoffenen Ansatz in der politischen Gestaltung der Mobilitätswende aus: „Die verschiedenen Antriebssysteme gewährleisten die richtige Technik für verschiedene Einsatzzwecke.“ Die Vertreter des bayerischen Kraftfahrzeuggewerbes

um Präsident und Landesinnungsmeister Albert Vetterl thematisierten neben der Gewinnung von Nachwuchs- und Fachkräften auch die überbordende Bürokratie und hohe Energiepreise. Der zunehmende Abschied der Hersteller von günstigen Kleinwagen sowie der angespannte Gebrauchtwagenmarkt stelle die Betriebe vor große Herausforderungen, berichtete Vetterl.

Handwerk liegt in der Natur des Menschen.

Folge ihr und finde deine Bestimmung in einem von über 130 Ausbildungsberufen.

DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN
 HANDWERK.DE

Go International

Auslandsaktivitäten fördern lassen

Über das bayerische Programm „Go International“ können wieder Fördermittel abgerufen werden. Go International fördert Maßnahmen mit bis zu 30.000 Euro pro Zielland, das Handwerksbetriebe erschließen möchten. Dafür können sich die Betriebe aus insgesamt sieben Fördermöglichkeiten ein individuelles Maßnahmenpaket zusammenstellen. Dazu zählen z.B. die erstmalige Beteiligung an internationalen Messen, die Markteinstiegsberatung und Geschäftspartnersuche, für das Zielland extra konzipierte Werbemaßnahmen sowie Personalschulungen (z.B. Sprachkurse).

Infos und alle relevanten Unterlagen
gibt's im Internet unter www.go-international.de und bei Dietmar Schneider, Tel. 089 5119-375, E-Mail: dietmar.schneider@hwk-muenchen.de

Neuer Förderzweig

Cusanuswerk stärkt auch die berufliche Bildung

Ab dem 1. August 2024 nimmt die Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk, das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland, erstmals auch Auszubildende in ihre Stipendienförderung auf. Dafür können sich junge Menschen, die sich im ersten Ausbildungsjahr befinden oder im Sommer 2024 in eine Berufsausbildung starten, noch bis zum **1. Juni 2024** bewerben. Neben der ideellen Förderung erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten des neuen Förderzweigs pro Monat 300 Euro, die die Ausbildungsvergütung ergänzen.

Infos gibt's online: www.cusanuswerk.de/bewerbung/auszubildende oder bei Raphaela Bel, Tel. 0228 98384-17, E-Mail: beruflichebildung@cusanuswerk.de

Attraktives Modell

Mehr Genossenschaften in Bayern

Das genossenschaftliche Modell bleibt attraktiv. Das zeigt die aktuelle Mitgliederstatistik des Genossenschaftsverbands Bayern (GVB). Dessen Mitgliederzahl stieg bis Ende 2023 auf 1.186, nach 1.169 im Jahr zuvor. „Damit ist das Jahr 2023 eines der gründungsstärksten in der jüngeren Vergangenheit“, sagte GVB-Präsident Gregor Scheller. Noch mehr neue Mitglieder hatte es zuletzt 2013 gegeben. Insgesamt 54 Genossenschaften wurden neu in den GVB aufgenommen - 51 davon waren Neugründungen. Abgänge verzeichnet der Verband vor allem durch Fusionen. Zurückzuführen ist der Mitgliederzuwachs vor allem auf das rege Gründungsgeschehen bei Energiegenossenschaften. Deren Zahl legte um 40 auf 329 zu. Genossenschaften sind in 35 Branchen aktiv, 2,9 Mio. Menschen sind in einer Genossenschaft.

IMPRESSUM

Verantwortlich: Jens Christopher Ulrich, Max-Joseph-Straße 4, 80333 München, Tel. 089/5119-122, Fax 089/5119-129, E-Mail: jens-christopher.ulrich@hwk-muenchen.de

01 Das neue Wachstumschancengesetz
Der Bundesrat hat dem Wachstumschancengesetz stattgegeben. Zwar treten zahlreiche Steuererleichterungen für alle Typen von Steuerzahlern rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft. Doch einige wichtige Steueränderungen wurden leider entweder komplett gestrichen oder auf 2025 verschoben.

02 Degressive Abschreibung
Die degressive Abschreibung für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens wie Maschinen oder Fahrzeuge ist wieder da. Leider ist diese Abschreibungsvariante zeitlich nur begrenzt anwendbar und fällt auch niedriger aus als ursprünglich geplant. Die degressive Abschreibung kann statt der linearen Abschreibung für Investitionen im Zeitfenster zwischen 1. April und 31. Dezember 2024 gewährt werden. Sie beträgt das Zweifache des linearen Abschreibungssatzes, maximal 20 Prozent der Anschaffungskosten beziehungsweise des Restbuchwerts.

03 Beispiel zur Abschreibung
Erwirbt ein selbstständiger Handwerker einen neuen Firmenwagen (Nutzungsdauer sechs Jahre) für 50.000 Euro am 4. April 2024, kann er diesen linear abschreiben. Das würde 2024 zu einer gewinnmindernden Abschreibung von 6.250 Euro führen (50.000 Euro : 6 Jahre = Jahresabschreibung 8.333 Euro x 9/12, da der Kauf erst im April erfolgte = 6.249,75 Euro). Bei der degressiven Abschreibung könnte der Gewinn 2024 um 7.500 Euro gemindert werden (linearer Abschreibungssatz 16,67 Prozent x 2 = 33,4 Prozent; maximal aber 20 Prozent = 10.000 Euro x 9/12 = 7.500 Euro).

04 Attraktive Sonderabschreibung
Durch das Wachstumschancengesetz wird die Sonderabschreibung für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens 2024 deutlich attraktiver. Die Sonderabschreibung beträgt 40 Prozent (bisher 20 Prozent) der Anschaffungskosten. Diese Neuregelung greift für Investitionen ab dem 1. Januar 2024. Zwei Voraussetzungen müssen jedoch erfüllt sein. Zum einen darf der Gewinn 2023 (also der Gewinn des Vorjahrs) nicht über 200.000 Euro gelegen

17 neue Steuerregeln zu beachten

Jetzt ist es da: das Wachstumschancengesetz. Was es Handwerksunternehmern bringt und worauf sie sich ein- oder auch umstellen sollten **VON BERNHARD KÖSTLER**

haben. Zum anderen muss der gekaufte Gegenstand im Jahr des Kaufs und im Folgejahr nachweislich zu mindestens 90 Prozent betrieblich genutzt werden. Die neue 40-prozentige Sonderabschreibung kann zusätzlich zur linearen oder degressiven Abschreibung geltend gemacht werden. Abziehbar ist immer der Jahresbetrag, selbst wenn die Investition im Lauf des Jahres stattfindet.

05 Beispiel für eine Sonderabschreibung
Eine Selbstständige erwirbt am 4. April 2024 einen Transporter für 50.000 Euro und entscheidet sich für die degressive Abschreibung. Da ihr Gewinn 2023 80.000 Euro betrug, erfüllt sie auch die Voraussetzung für die neue Sonderabschreibung. Sie kann vom Gewinn 2024 insgesamt eine Abschreibung von 27.500 Euro abziehen. Die degressive Abschreibung beträgt 7.500 Euro (Berechnung siehe Punkt 03). Die Sonderabschreibung beträgt 20.000 Euro (50.000 Euro x 40 Prozent).

06 Großzügiger schenken
Bei Geschenken an Kunden, Geschäftspartner oder anderen Mitarbeiter ist im Wachstumschancengesetz zwar nicht der große Wurf gelungen. Aber immerhin kann großzügiger geschenkt werden. Ein Betriebsausgabenabzug und die Vorsteuererstattung kommen bei solchen Präsenten in diesem Jahr in Betracht, wenn der Wert des Präsensts je Empfänger und Jahr netto nicht mehr als 50 Euro (bisher 35 Euro) beträgt. Eine kaum bekannte Sonderregelung ist jedoch geblieben: Kann ein Geschenk vom Empfänger nur beruflich genutzt werden, sind auch teurere Geschenke steuerlich abziehbar. Beispiel: Ein Unternehmer schenkt einem Geschäftspartner einen

neuen Fräskopf für 3.000 Euro. Hier gilt die 50-Euro-Höchstgrenze nicht und dem Betriebsausgabenabzug sowie der Vorsteuererstattung steht nichts im Weg.

07 Förderung eines Elektro-Firmenwagens
Kauft ein Handwerksbetrieb einen reinen Elektro-Firmenwagen, muss er bei der Ermittlung des zu versteuernden Privatanteils nach der 1-Prozent-Regelung nur ein Viertel des inländischen Bruttolistenpreises im Zeitpunkt der Erstzulassung berücksichtigen. Bei Führung eines Fahrtenbuchs müssen die Abschreibungsbeträge beziehungsweise Leasingraten nur zu einem Viertel in die Gesamtkosten zur Berechnung des Privatanteils einbezogen werden. Das gilt bei Kauf eines neuen E-Firmenwagens ab 1. Januar 2024 aber nur, wenn der Bruttolistenpreis nicht mehr als 70.000 Euro beträgt (bisher 60.000 Euro).

08 Steuerliche Behandlung des Qualifizierungsgeldes
Arbeitnehmer, die sich beruflich fortbilden möchten, haben unter bestimmten Voraussetzungen ab 1. Januar 2024 Anspruch auf ein Qualifizierungsgeld von der Agentur für Arbeit. Das Qualifizierungsgeld beträgt 60 Prozent des durchschnittlichen und pauschalierten Nettoentgelts des Arbeitnehmers, das durch die Weiterbildung entfällt. Beschäftigte mit mindestens einem Kind bekommen 67 Prozent der Nettoentgelt Differenz. Im Wachstumschancengesetz wurde festgelegt, wie dieses neue Qualifizierungsgeld steuerlich zu behandeln ist. Erstens: Das Qualifizierungsgeld ist nach § 3 Nr. 2a EStG steuerfrei. Zweitens: Es unterliegt dem Progressionsvorbehalt. Das bedeutet, dass sich durch das Qualifizierungsgeld der Steuersatz für das übrige Einkommen erhöht.

09 Pauschbetrag für Berufskraftfahrer
Berufskraftfahrer, die in ihrer Fahrerkabine übernachten, durften bisher pauschal acht Euro Werbungskosten je Übernachtung als Werbungskosten beantragen. Im Wachstumschancengesetz wurde diese Pauschale nun auf neun Euro pro Übernachtung erhöht. Pauschal bedeutet, dass die Höhe der Übernachtungskosten nicht einzeln nachgewiesen werden müssen.

10 Neue Buchführungsgrenzen
Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2024 beginnen, gelten nach § 141 Abgabenordnung neue Buchführungsgrenzen. Danach darf ein Gewerbetreibender seinen Gewinn nach der Einnahmen-Überschussrechnung ermitteln, wenn der Umsatz 2024 nicht über 800.000 Euro lag (bisher 600.000 Euro) und der Gewinn 2024 nicht höher als 80.000 Euro (bisher 60.000 Euro).
Tipp: Wurde ein Handwerksbetrieb vom Finanzamt dazu aufgefordert, ab 1. Januar 2024 zu bilanzieren, weil die alten Umsatz- und Gewinnsgrenzen (600.000 Euro/60.000 Euro) überschritten waren, kann ein Antrag auf Rücknahme dieser Verpflichtung beim Finanzamt gestellt werden, wenn der Umsatz und Gewinn 2024 offensichtlich unter den neuen Grenzen (800.000 Euro/80.000 Euro) liegen. Den Antrag mit § 148 Abgabenordnung begründen.

11 Kleinunternehmer entlastet
Wer sich umsatzsteuerlich als Kleinunternehmer nach § 19 UStG beim Finanzamt registrieren lässt, weist in seinen Ausgangsrechnungen zwar keine Umsatzsteuer aus und kann aus Eingangsrechnungen keinen Vorsteuerabzug beantragen. Dennoch muss

eine Umsatzsteuererklärung beim Finanzamt eingereicht werden. Diese Verpflichtung gilt jedoch letztmals für das Jahr 2023. Für 2024 müssen Kleinunternehmer nur eine Umsatzsteuererklärung einreichen, wenn das Finanzamt explizit dazu auffordert.

12 Eine Förderung für Vermieter
Für Wohnimmobilien, die nach dem 30. September 2023 und vor dem 1. Oktober 2029 gekauft und vermietet werden, kann statt der dreiprozentigen linearen Abschreibung eine fünfprozentige degressive Abschreibung gewählt werden. Dadurch sollen steuerliche Anreize für mehr vermieteten Wohnraum geschaffen werden.

13 Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau
Vermieter können unter bestimmten Voraussetzungen eine Sonderabschreibung nach § 7b EStG geltend machen. Dadurch dürfen neben der regulären Gebäudeabschreibung in den ersten vier Jahren zusätzlich pro Jahr jeweils fünf Prozent der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten für das Gebäude abgeschrieben werden. Seit 1. Januar 2024 gelten für die Sonderabschreibung Verbesserungen und zwar rückwirkend für Bauanträge ab dem 1. Januar 2023 (§ 7b Abs. 2 und 3 EStG in Verbindung mit § 52 Abs. 15a EStG). Danach gilt Folgendes:
▪ Förderzeitraum: Die Sonderabschreibung kann bei Bauanträgen zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 30. September 2029 (bislang: 31. Dezember 2026) beantragt werden.
▪ Anschaffungs- und Herstellungskosten: Begünstigt sind nur Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 4.000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche.
▪ Baukosten: Begünstigt

sind nur Gebäude, deren Baukosten nicht mehr als 5.200 Euro je Quadratmeter Wohnfläche betragen.

14 Freigrenze bei Spekulationsgewinn
Wird eine privat vermietete Immobilie innerhalb von zehn Jahren wieder verkauft oder wird Gold oder Kryptowährung innerhalb eines Jahres mit Gewinn verkauft, liegt nach § 23 EStG ein privates Veräußerungsgeschäft vor (Spekulationsgewinn). Folge: Der Gewinn muss versteuert werden. Im Wachstumschancengesetz wurden die Freigrenze für solche Gewinn von bisher 600 Euro auf 1.000 Euro erhöht. Liegen die Gewinne nach § 23 EStG darunter, kann der Gewinn steuerfrei kassiert werden.

15 Erweiterter Verlustvortrag ab 2024
Ein Verlustvortrag ist bis zu einem Sockelbetrag von 1 Million Euro/2 Millionen Euro (Ledige/zusammenveranlagte Steuerzahler) in unbegrenzter Höhe zulässig. Für den Betrag, der den Sockelbetrag überschreitet, war der Verlustvortrag bis Ende 2023 auf 60 Prozent des Gesamtbeitrags der Einkünfte des Verlustvortragsjahrs begrenzt. Für die Steuerjahre 2024 bis 2027 wird der Verlustvortrag auf 70 Prozent des Gesamtbeitrags der Einkünfte des Verlustvortragsjahrs erhöht.

16 Ist-Besteuerung: Höhere Umsatzschwelle
Normalerweise muss die Umsatzsteuer bereits ans Finanzamt abgeführt werden, wenn eine Leistung erbracht ist („Soll-Versteuerung“). Wer jedoch die Voraussetzungen erfüllt und die Ist-Versteuerung beantragt, muss die Umsatzsteuer erst im Zeitpunkt anmelden und zahlen, in dem der Kunde seine Rechnung beglichen hat. Bisher profitierten von dieser Ist-Versteuerung Gewerbetreibende nur, wenn ihr Umsatz im Vorjahr nicht mehr als 600.000 Euro betragen hat. Durch das Wachstumschancengesetz steigt diese Umsatzschwelle auf 800.000 Euro (§ 20 Satz 1 Nr. 1 UStG).

17 Viertes Gesetz zur Bürokratieentlastung
Der Entwurf zum Vierten Bürokratieentlastungsgesetz sieht eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen vor. Müssen Buchhaltungsbelege bisher zehn Jahre aufbewahrt werden, sollen es künftig nur noch acht Jahre sein.

Auf den Punkt gebracht



DHZ Newsletter
Wichtiges übersichtlich und kompakt, aus Wirtschaft und Politik, eingeordnet fürs Handwerk.
Erfahren Sie täglich von Montag bis Freitag, was erfolgreiche Handwerker wissen müssen. Dazu wertvolle Expertentipps für mehr Erfolg.



Newsletter-Abonnenten erhalten zudem kostenlose Downloads für ihren Betrieb.

Jetzt anmelden und mehrfach profitieren!
www.deutsche-handwerks-zeitung.de/newsletter

Maßgenaue Informationen mit handwerk magazin!



JAHRESABO PLUS sichern:
Lassen Sie sich 11 Ausgaben handwerk magazin jeden Monat bequem nach Hause liefern und lesen Sie die digitale Ausgabe auf dem Smartphone oder Tablet.

www.handwerk-magazin.de/jahresabo-plus

DHZ

Unsere Schwerpunktthemen!
Ausgabe 8 vom 26.04.2024

- Berufskleidung und Arbeitsschutz
- Digitalisierung im Handwerk

Anzeigenschluss: 16.04.2024

Unsere Schwerpunktthemen!
Ausgabe 9 vom 10.05.2024

- Finanzen
- Auto und Mobilitätskonzepte

Anzeigenschluss: 29.04.2024

watts-up community

Die neue leistungsstarke Wissens- und Netzwerkplattform für die Elektro-Handwerke.



QR-Code scannen und Newsletter abonnieren

www.wattsup.de

REGALE

neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

www.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

A.M. Hallenbau GmbH
Ihr kompetenter Partner für Industrie- & Gewerbehallen



Hallen aus Stahl

Tel. 09661/8762-0 Fax -20
Hauptstraße 51
92237 Sulzbach-Rosenberg
info@am-hallenbau.de
www.am-hallenbau.de

„Erhebliche juristische Sprengkraft“

Zum Verdruss der Wirtschaft hat sich die EU doch noch auf eine Lieferkettensrichtlinie verständigt **INTERVIEW: STEFFEN RANGE**

Wie bewerten Sie die Diskussion um das Lieferkettengesetz?

In der Wirtschaft war eine gewisse Erleichterung zu spüren, als sich abzuzeichnen schien, dass diese Richtlinie in Brüssel scheitern würde. Nun wird sie in leicht abgeänderter Form wohl doch kommen; jedenfalls bestehen an der noch ausstehenden Zustimmung des Parlaments im Mai kaum Zweifel. Die wirklich spannende Frage wird sein, wie der deutsche Gesetzgeber die EU-Vorgaben in nationales Recht umsetzt und ob er möglicherweise noch darüber hinausgeht. Jedenfalls fokussiert sich die Diskussion hierzulande momentan darauf, wie sich die sehr ambitionierte Überwachungspflicht der gesamten Lieferketten realisieren lässt.

Und das ist Ihrer Meinung nach der falsche Fokus?

Er ist nicht falsch, aber er verengt den Blickwinkel. Versteckt zwischen den vielen guten Absichten findet sich in der Richtlinie nämlich ein Passus, der erhebliche juristische Sprengkraft birgt: Einzelne Betroffene von Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden werden künftig vor deutschen Zivilgerichten auf Schadensersatz klagen können.

Was macht den Passus so brisant?

Zunächst einmal können nach der neuen Richtlinie geschädigte Personen individuell auf Schadensersatz klagen, und ergänzend dürfen NGO [Nichtregierungsorganisationen, d. Red.], Gewerkschaften und ähnliche Organisationen Sammelklagen einreichen. Ein Geschädigter kann seine Ansprüche aber auch an eine andere Organisation abtreten wie zum Bei-

spiel ein Unternehmen, das - sagen wir einmal - einem Family Office gehört und sich darauf spezialisiert hat, Prozesse zu finanzieren. Im Gegenzug könnte sich dieses Unternehmen einen Teil am monetären Prozessserfolg zusagen lassen.

Wie beurteilen Sie diese Praxis?

Das ist ein durchaus profitables und völlig legales Geschäftsmodell. Unter anderem der VW-Dieselskandal hat ja demonstriert, wie profitabel groß angelegte Prozessstreitigkeiten mit einer großen Anzahl an Klägern sein können. Deshalb ist es, sobald die Richtlinie einmal in deutsches Recht überführt ist, vermutlich nur eine Frage der Zeit, bis eine entsprechende Klagewelle gegen Unternehmen losbricht.

Was bedeutet das für kleinere Unternehmen, sind auch Handwerksbetriebe betroffen?

Dass klassische Handwerksbetriebe unter das EU-Lieferkettengesetz fallen, ist relativ unwahrscheinlich, da ab 2027 zunächst nur Unternehmen mit mehr als 5.000 Mitarbeitern und einem weltweiten Konzernumsatz von über 1,5 Milliarden Euro betroffen sind. Ab 2028 sinken diese Schwellen auf 3.000 Mitarbeiter und 900 Millionen Euro und dann ab 2029 nochmals auf 1.000 Mitarbeiter und 450 Millionen Euro.

Besteht nicht auch für kleinere Betriebe das Risiko, dass Auftraggeber ihre Geschäftsbedingungen auf ihre Zulieferer überwälzen, unabhängig davon, ob diese regional, national, in der EU oder weltweit tätig sind? Hängen Sie dann



Philipp Kärcher
Rechtsanwalt
Foto: Watson Farley & Williams

womöglich ebenfalls mit drin in Haftungsfragen?

Jedes Unternehmen, das unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fällt, muss natürlich sicherstellen, dass seine Zulieferer ebenfalls den Vorgaben genügen. Den Zulieferern selbst drohen zwar keine Strafen oder Bußgelder, wenn sie nicht Liefergesetz-compliant sind; es entsteht aber ein faktischer wirtschaftlicher Zwang, da sonst kein größeres Unternehmen bei ihnen kauft.

Wie geht es jetzt weiter mit dem Lieferkettengesetz?

Nach ihrer Verabschiedung muss die EU-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten binnen zwei Jahren in nationales Recht überführt werden. Deutschland muss dann das bestehende, nationale Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz entsprechend überarbeiten, wobei die EU-Regelungen als Mindestvorgabe gelten. Wir haben hierzulande insofern einen Sonderfall, als die übrigen EU-Staaten bisher keine entsprechende nationale Gesetzgebung erlassen hatten.

Wenn Sie sagen, dass Sie eine große Anzahl an Rechtsstreitigkeiten erwarten, wie war es denn bisher?

Aktuell sorgt hierzulande das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) für die Einhaltung des deutschen Lieferkettengesetzes.

Diese Behörde kann durchaus erhebliche Bußgelder verhängen und Unternehmen beispielsweise für drei Jahre von öffentlichen Ausschreibungen ausschließen. Allerdings hat man bisher von diesen Befugnissen sehr zurückhaltenden Gebrauch gemacht und mit viel Augenmaß agiert, sodass wesentliche Bußgelder bisher nicht bekannt sind.

Und das wird jetzt anders?

Ich denke schon, dass der Wind rauer wird. Die EU-Richtlinie formuliert ein sehr umfangreiches Verständnis der Haftbarkeit von Unternehmen. Danach können betroffene Einzelpersonen Unternehmen zivilrechtlich auf Schadensersatz verklagen, wenn diese schädliche Auswirkungen auf die Umwelt oder auf Menschenrechte verursacht haben, die sie bei Einhaltung der Sorgfaltspflichten hätten erkennen, mildern, beenden oder in ihrem Ausmaß verringern müssen. Während der finalen Beratungen der Richtlinie wurde zwar noch der Hinweis aufgenommen, dass ein Unternehmen nicht haftbar sein soll, wenn ausschließlich ein anderes Unternehmen in der vorgelagerten Lieferkette einen Schaden verursacht hat. Es bleibt allerdings unklar, wie man innerhalb der komplexen globalen Wertschöpfungsketten eine solche Alleinverantwortung eines Geschäftspartners feststellen will. Daraus ergeben sich gewisse Verteidigungsmöglichkeiten, aber auch sehr erhebliche Prozessrisiken.

Was raten Sie Unternehmen, vor allem kleinen und mittleren Firmen, die nicht über eigene Rechtsabteilungen verfügen?

Unternehmen, die von der Richtlinie betroffen sind, stehen meiner Ansicht nach vor zwei zentralen Herausforderungen: Sie müssen im ersten Schritt ihre Prozesse anpassen und anschließend definieren, wie sie die Einhaltung der Vorgaben im Geschäftsalltag dokumentieren und nachweisen. Betroffene Firmen sollten sich umfassend beraten lassen, um eine ausreichende Compliance herzustellen und offene Flanken zu vermeiden, die einen beispielsweise zum Ziel einer der oben angesprochenen Sammelklagen machen könnten. Noch ist dafür ausreichend Zeit.

Würden Sie sagen, dass das Lieferkettengesetz viel Bürokratie nach sich ziehen wird und mittelstandsfeindlich ist?

Das bestehende deutsche Lieferkettengesetz hat in dieser Hinsicht bereits viel Kritik auf sich gezogen, und die Umsetzung der EU-Richtlinie wird den bürokratischen Aufwand sicher nicht verringern. Als Trostpflaster bleibt vielleicht, dass hiesige Unternehmen bereits ein Bewusstsein dafür entwickelt haben, dass das Thema „Nachhaltigkeit“ keine inhaltsleere Floskel in einem Jahresbericht mehr sein darf. Dieses Verständnis, das Wettbewerber in anderen Ländern vielleicht erst entwickeln müssen, kann deutschen Unternehmen im europäischen Wettbewerb möglicherweise einen Vorteil verschaffen.

Philipp Kärcher ist Partner und Leiter des Frankfurter Büros der Anwaltskanzlei Watson Farley & Williams. Er berät Unternehmen zu Haftungsfragen, Compliance und ESG-Themen

Bundesamt bremst überraschend die Förderung der Energieberatung

Vorsichtshalber setzt das Bafa die Auszahlung der Mittel zeitweise aus, mit denen Energieberatung unterstützt wird – Energieberater sind entsetzt, das Bundeswirtschaftsministerium wiegelt ab

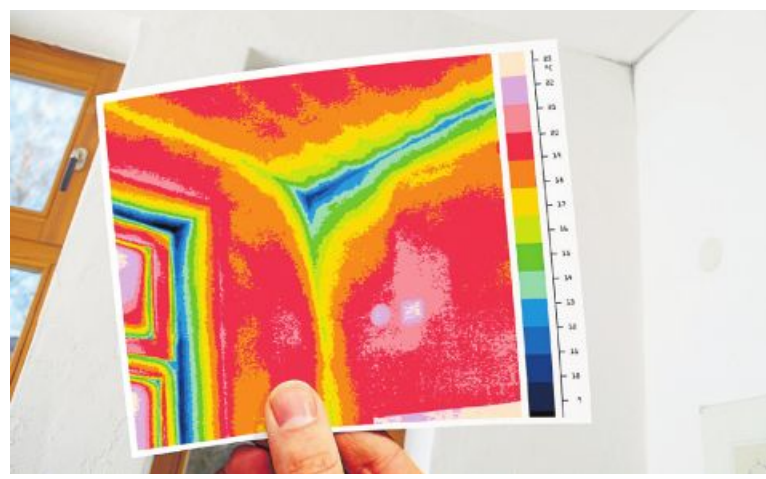
Das war die Freude wohl verfrüht. Erst kürzlich hatte die Bundesregierung die Bundesförderung Energieberatung für Wohngebäude (EBW) neu gestartet. Sie war nach einer Haushaltssperre ausgesetzt worden. Doch rund zwei Monate später steht wieder Ärger ins Haus. Weil aus dem Bundeswirtschaftsministerium die Mittel nur verzögert aus Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) fließen, hat die Behörde eine Bewilligungspause ausgerufen. Das Bafa ist für die Abwicklung des Förderprogramms zuständig.

Geld bereits aufgebraucht

Laut einem Schreiben des Bafa stellt das Bundesfinanzministerium die Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) nur zeitlich gestaffelt zur Verfügung. Grund ist die angespannte Haushaltslage. Das bestätigt der GIH Bundesverband, bundesweite Interessenvertretung für Energieberatende. „Für den aktuellen Zuteilungszeitraum, der nicht näher beziffert wird, ist das Geld wohl bereits aufgebraucht - weshalb Energieberatende und Hausbesitzende wieder einmal in die Warteschlange verwiesen werden“, erläutert GIH-Bundesvorsitzender Stefan Bolln.

Ministerium auf Nummer sicher

Das Bundeswirtschaftsministerium betonte auf Anfrage der DHZ, es gebe weder einen Förderstopp noch seien Programme ausgesetzt oder gekürzt worden. Der beschlossene Wirtschaftsplan 2024 gelte unverändert.



Das Bundesamt stoppt vorerst die Auszahlung der Förderung für Energieberatung. Foto: Ingo Bartussek - stock.adobe.com

Allerdings, so eine Sprecherin des Ministeriums, wurde die Zuweisung der Mittel für 2024 „etwas verändert“. Das Geld wird also tatsächlich nur gestaffelt freigegeben. In Ausnahmefällen könne die Bewilligung von Anträgen länger dauern als üblich, das bedeute aber nicht, dass keine Anträge mehr angenommen oder bearbeitet würden. Sollte das Geld tatsächlich nicht reichen, so die Sprecherin des Bundeswirtschaftsministeriums, könnten in Absprache mit dem federführenden Bundesfinanzministerium andere Mittel aus dem KTF umgelenkt werden.

Dass im Beratungsförderungsprogramm derzeit keine Anträge mehr bewilligt werden, hat laut GIH weitreichende Folgen. Da die Bundesregierung in anderen Programmen die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) zur Vorausset-

zung gemacht hat, wird Sanierungswilligen der Zugang zur maximalen Förderung verbaut. Beispielsweise sorgt ein Sanierungsfahrplan bei Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für fünf Prozent mehr Förderung. Das verdoppelt die förderfähigen Kosten auf maximal 60.000 Euro.

Projekte verzögern sich

„Der abermalige Förderstopp sorgt für enorme Unsicherheit und verzögert Sanierungsprojekte unnötig“, kritisiert Bolln. Er stört sich an der Kommunikation aus Politik und Verwaltung. Bau- und Sanierungsprojekte seien mittel- bis langfristige Vorhaben, die in Sachen Förderung auf Transparenz und Verlässlichkeit angewiesen seien. Informationen zu Förderbudgets, Zeiträumen oder drohenden Engpässen fehlten völlig. Verärgert äußerte sich auch Marita

Klempnow, Vorstand im Deutschen Energieberater-Netzwerk (DEN). „Es nervt. Wir wollen die Gebäude sanieren und müssen uns ständig mit Blockaden und Bürokratie befassen“, sagte Klempnow der Deutschen Handwerks Zeitung. Die Praxis der Nichtzusagen bei der Förderung von Energieberatungen für Wohngebäude betreffe vor allem Eigentümerinnen und Eigentümer - und das seien neben den vielen Privaten auch Wohnungsbaugesellschaften. Klempnow kritisierte: „Solche Aktionen torpedieren zusätzlich Vertrauen in den Staat und schaden unserer demokratischen Gemeinschaft.“ Der Zusagestopp komme de facto also einer Verkürzung der Fördermittel gleich, so das DEN. Klempnow berichtete: „Das Bafa macht sich nicht mal die Mühe, das einheitlich zu begründen, einige Sachbearbeiter schreiben von massivem Antragsgang.“ Keine Zusage für den Sanierungsfahrplan bedeute, dass bei fertiggestellter Planungsleistung auch kein Sanierungsfahrplan zur Prüfung eingereicht werden könne, und es damit auch keinen Bonus für die Investition gebe.

Ärgernis auch für Handwerker

Das betrifft auch Handwerkerinnen und Handwerker. „So können wir keine Kapazitäten an Personal aufbauen, weder im Handwerk noch in den Beratungsbüros.“ Viele Sanierungsmaßnahmen blieben auf der Strecke oder würden bestenfalls auf Niveau des Ordnungsrechts umgesetzt. Klempnow kritisierte: „So schaffen wir es nie, den Energieverbrauch der Gebäude zu senken und

unseren Gebäudebestand klima- und krisenresilient zu machen.“

Eigentlich hatte das Wirtschaftsministerium Besserung gelobt, nachdem das Hickhack um das Gebäudeenergiegesetz im vergangenen Jahr Verwirrung bei Kunden und Handwerkern ausgelöst hatte und verschiedene Förderungen überraschend gestoppt worden waren.

Überraschte Behörden

Verwundert zeigte sich GIH-Chef Bolln auch hinsichtlich der von Verwaltungsseite geäußerten Überraschung über die hohe Nachfrage nach geförderten Energieberatungen. „Mal ehrlich: Wenn ich Ende 2023 einen zweimonatigen Förderstopp hatte, dann darf ich mich doch nicht wundern, wenn die Anträge Anfang 2024 nachgeholt werden.“ Hinzu komme, dass der Gesetzgeber dem Sanierungsfahrplan zum Jahreswechsel eine höhere Bedeutung verliehen habe. Deutlich mehr Sanierungswillige wünschten sich fachmännische Beratung. „Führt man sich das alles vor Augen, fragt man sich schon, ob das politische Handeln eigentlich noch einen Bezug zur Lebenswirklichkeit von Bürgerinnen und Bürgern hat oder ob es gar ein Interesse gibt, die Energiewende im Gebäudebereich zu verzögern.“ Positiv ist aus Sicht des GIH-Bundesvorsitzenden die Tatsache, dass die Fördertöpfe für Beratungen und Investitionen nicht leer sind, sondern es nur an der Freigabe der Gelder hapert. Dies müsse sich schnell ändern, damit gerade wieder wachsendes Vertrauen nicht abgewürgt werde. **str**

Verbände kooperieren bei Wärmepumpe

Zusammenarbeit der Schornsteinfeger und Kälteanlagenbauer

Schornsteinfeger und Kälteanlagenbauer haben gemeinsam eine Verbändevereinbarung unterzeichnet. Ziel ist es, berufliche Qualifikationsstandards für Arbeiten an Wärmepumpen gewerkeübergreifend anzuerkennen und in diesem Bereich zu kooperieren. Wärmepumpen zählen zu den technischen Bausteinen der klimaneutralen Wärmeversorgung in Deutschland und im energieeffizienten Neubau fast schon zum Standard. Damit diese effizient und sicher betrieben werden können, setzt sich das Schornsteinfegerhandwerk seit einiger Zeit für eine unabhängige Überprüfung von Wärmepumpen ein. Eine Verbändevereinbarung mit dem Kälteanlagenbauerhandwerk legt Grundlagen für den Bereich Kältetechnik in Wärmepumpen fest und erweitert die Möglichkeiten für Schornsteinfegerbetriebe. Künftig sollen qualifizierte Betriebe im Rahmen der Effizienzprüfung an Wärmepumpen auch die Dichtheit des Kältemittelkreislaufs überprüfen können. In der Vereinbarung erklären die Kälteanlagenbauer, dass sie die Leckage- und Dichtheitskontrolle im Rahmen der Prüfungen an Wärmepumpen durch Schornsteinfeger aus Gründen der Energieeffizienz, des Umweltschutzes und der Sicherheit für sinnvoll erachten und unterstützen. Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks befürwortet seinerseits, dass Reparaturen und Eingriffe in den Kältemittelkreislauf nicht vom Schornsteinfegerhandwerk, sondern nur von entsprechend qualifizierten, zertifizierten und in der Handwerksrolle eingetragenen Kälteanlagenbauern, Mechatronikern für Kältetechnik oder von handwerklich gleichwertig qualifizierten vorgenommen werden sollen. **DHZ**

Golf Cup Serie fürs Handwerk

Golfen für guten Zweck

Präzision, Liebe zum Detail und Geschick - Eigenschaften, die sowohl im Handwerk als auch beim Golfen gefragt sind. Bei der Golf Cup Serie fürs Handwerk, veranstaltet von der SDH - Servicegesellschaft Deutsches Handwerk, dem Mobilitätsportal fürs Handwerk und dem Werkzeughersteller Milwaukee, kommen diese Eigenschaften zum Tragen. Den Auftakt macht der SDH Golf Cup am 21. Juni 2024 im Golfpark Gut Häusern, gefolgt vom Milwaukee Golf Cup am 5. Juli 2024 im Golfclub Lauterhofen. Beide Turniere werden von der Luxusmarke Range Rover präsentiert. Gespielt wird für den guten Zweck. Nach erfolgreichem Einzelturnieren wurde diese Golf Cup Serie fürs Handwerk ins Leben gerufen, die Freude am Golfsport, Netzwerken und soziales Engagement vereint. Ziel ist es, einen Branchentreff zu schaffen, der nicht nur Golfbegeisterte aus dem Handwerk und der handwerksnahen Industrie zusammenbringt, sondern sich für soziale Projekte mit Bezug zum Handwerk engagiert. Auf die Golfspieler warten zwei erstklassige Golfanlagen im Raum München und Nürnberg. **DHZ**

Mehr Infos: www.sdh.de/handwerker/veranstaltungen/golf-macher-cup.html

Immer erst die Existenz absichern

Nicht nur der Betrieb, sondern auch der Betriebsinhaber und seine Familie sollten immer gut abgesichert sein. Die DHZ erläutert, welche Policen wichtig sind – oder sogar unabdingbar **VON SABINE HILDEBRANDT-WOECKEL**

Grundsätzlich, darin besteht in der Fachwelt kein Zweifel, ist den meisten Betriebsinhabern im Handwerk durchaus klar, dass Versicherungen wichtig sind. Tatsächlich aber gibt es in der Realität oft viele Lücken – und das hat gleich mehrere Gründe. Zum einen existiert ein immer größer werdendes Angebot, das zudem aufgrund sich verändernder Rechts- und Gefährdungslagen immer wieder angepasst wird. Zum anderen ändern sich regelmäßig die betrieblichen Umstände, die auf den Versicherungsschutz übertragen werden müssten. Wer den Mitarbeiterstamm aufstockt, neue Maschinen anschafft oder vielleicht sogar weitere Aufgaben wie Gutachter- oder Beratertätigkeiten übernimmt, der muss immer auch den Versicherungsschutz anpassen.

Und noch einem Aspekt wird oftmals nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt: der privaten Absicherung. Dabei gibt es auch hier Policen, die unabdingbar sind – aber trotzdem nicht immer vorhanden. Experten unterscheiden drei Kategorien: alternativlose Policen wie Haftpflicht- und Krankenversicherung, sehr sinnvolle wie die private Pflegezusatzversicherung und solche, die man sich leisten kann, aber nicht muss.

Gute Krankenversicherung ist Pflicht

Schutz bei Krankheit: Oft unerwähnt, weil eigentlich Pflicht, ist eine gute Krankenversicherung. Da Selbstständige aber frei wählen dürfen, ob sie privat oder gesetzlich versichert sein wollen, ist das eben doch nicht marginal. Für Unternehmer besonders wichtig: die Krankentagegeld-Versicherung, die entweder als Baustein einer privaten Absicherung oder zusätzlich gewählt werden kann.

Durch sie können weiterlaufende Betriebsausgaben abgesichert werden. Dabei aber wichtig: Auch für Selbstständige gilt das sogenannte Bereicherungsverbot. Das heißt, das Krankentagegeld darf zusammen mit anderen Lohnersatzleistungen nicht das vorherige Nettoeinkommen übersteigen. Es muss also – am besten mit Unterstützung eines Profis – genau gerechnet werden. Zudem sollte beim Abschluss darauf geachtet werden, dass eine spätere Erhöhung aufgrund steigenden Einkommens ohne Gesundheitsprüfung möglich ist.

Ist durch den Ausfall der eigenen Person der Weiterbestand des gesamten Unternehmens gefährdet, kann auch der Abschluss einer Inhaberausfallversicherung sinnvoll oder sogar zwingend geboten sein. Und für ebenfalls unabdingbar halten Experten den Abschluss einer Auslands-Krankenversicherung – und zwar sowohl für gesetzlich wie privat Versicherte. In der privaten Krankenvollversicherung sind zwar grundsätzlich mehr Leistungen im Ausland enthalten, aber wichtige und teure Leistungen wie Rücktransporte oder Bergungskosten fehlen auch hier oft.

Schutz bei Berufsunfähigkeit: Dass es wichtig ist, sich für den Fall abzusichern, dass man auf Dauer nicht



Krankheit und Tod sind existenzielle Risiken, die immer zuerst abgesichert werden sollten.

Foto: marvent – stock.adobe.com

mehr arbeiten kann, weiß eigentlich jeder. Trotzdem gibt es laut Statistischem Bundesamt gerade einmal in 30 Prozent der Erwerbstätigen-Haushalte eine private Berufsunfähigkeitsversicherung. Der Grund: Die Ablehnungsquote der BU-Versicherer ist legendär und viel zu viele, gerade auch Handwerker, versuchen gar nicht erst, eine anzuschließen.

Tatsächlich werden ein gutes Drittel aller Anträge wohl im ersten Anlauf abgelehnt, wie Verbraucherschützer wissen. Das heißt aber nicht immer, dass es am Ende nicht doch zu einem Abschluss kommt. So ist es möglich, bestimmte Leistungsfälle auszuschließen, laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft ist dies bei etwa zwölf Prozent aller angenommenen Verträge der Fall, Zuschläge zu erheben oder beides. Sinnvoll kann der Abschluss trotzdem sein.

Geht dennoch gar nichts, besteht noch die Möglichkeit, auf ähnlich gestrickte Policen auszuweichen. Dazu gehören die Erwerbsunfähigkeitsversicherung, die Grundfähigkeitsversicherung, die Dread-Disease-Versicherung, die schwere Krankheiten absichert und die Unfallversicherung.

Keine davon ist ein vollständiger Ersatz, je nach persönlicher Priorität können sie jedoch auch kombiniert werden. Seit einigen Jahren gibt es zudem die sogenannte Multirente. Sie verbindet von vornherein verschiedene Teildeckungen: Invalidität durch Unfall, schwere Organschäden (inklusive Krebserkrankungen), Verlust von Grundfähigkeiten und Pflegebedürftigkeit. Sie zahlt jedoch noch sehr uneinheitlich – und ist für Verbraucher oft schwer nachvollziehbar. Dennoch sollte sich jeder, der keine BU bekommt, mit den Alternativen auseinandersetzen. Im Zweifel ist ein eingeschränkter Schutz immer noch besser als gar keiner.

Schutz bei Tod: Eine ebenso wichtige Police wie die BU ist die Risikolebensversicherung. Wobei hier nicht nur an die Absicherung laufender privater Kosten, sondern auch an den Betrieb gedacht werden sollte – zumindest, wenn durch ihn mittel- oder langfristig weiterhin Einkommen erwirtschaftet werden soll.

Neben einer für die Familie ausgestellten Police ist es in der Regel ebenso sinnvoll, auch eine auf das Unternehmen auszustellen. Von dem Geld können dann beispielsweise ein (vorübergehender) Geschäftsführer und zusätzliche Kräfte finanziert werden. Dabei ist es wesentlich, die Versicherungssumme genau zu berechnen.

Als Faustregel für die private Versicherungssumme gilt, dass sie mindestens das Dreifache des gemeinsamen Brutto-Jahreseinkommens betragen sollte, bei Familien mit kleinen Kindern das Fünffache. Gibt es zudem Schulden, zum Beispiel für eine Immobilie, muss dieser Betrag noch obendrauf gerechnet werden.

Schutz vor Schadenersatzforderungen: Die Rechtslage ist klar, jeder ist verpflichtet, für von ihm verursachte Schäden aufzukommen – und da reden wir nicht von Rotweinflecken auf dem Sofa. Kommt es beispielsweise zu Unfällen mit Personen- oder Sachschäden wird die Schadenshöhe schnell sieben- oder achtstellig. Eine Pflichtversicherung gibt es dennoch nur für Kraftfahrzeuge. Wird das Unglück mit dem Fahrrad oder zu Fuß verursacht, braucht es eine Privathaftpflicht – und die ist bis heute freiwillig. Etwa jeder Fünfte in Deutschland verzichtet daher darauf, sehr zum Unverständnis sowohl von Versicherungsvertretern als auch von Verbraucherschützern, die sich auch hier eine Versicherungspflicht wünschen.

Allerdings: Es gibt auch Schäden, die von der klassischen Privathaft-

pflcht nicht abgedeckt sind. Wer Hunde oder Pferde hat, muss diese mit einer Hunde- bzw. Pferdehaftpflicht ebenso separat absichern wie jemand, der ein Haus baut. Letzterer

braucht eine Bauherrenhaftpflicht. Auch Besitzer von Öltanks, Motor- oder Segelbooten, Surfbrettern und auch von Flugmodellen benötigen separaten Schutz.

Speziell bei Immobilienbesitz: Hat jemand eine eigene Immobilie, bedarf er zusätzlich zwingend eine Gebäudeversicherung, und bei Vermietung oder wenn er in einer Wohneigentumsgemeinschaft wohnt eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht.

Von persönlicher Situation abhängig

Sind alle existenziellen Risiken abgesichert, lohnt es sich, über weitere Policen nachzudenken. Als ziemlich sinnvoll gelten die private Pflegezusatzversicherung und die private Unfallversicherung – oder die oben bereits angesprochene Inhaberausfallversicherung. Diese kann auf die Leistungsart „Unfall“ begrenzt sein. Man kann aber auch Krankheit oder psychische Probleme hinzubuchen.

Ist man hier auf der sicheren Seite, gibt es Versicherungen, die je nach persönlicher Situation empfohlen werden. Dazu gehören die Hausratversicherung, wenn es entsprechend wertvollen Hausrat gibt, private Rechtsschutzpolicen oder bei gesetzlich Versicherten Krankenhaus- oder Zahnzusatzversicherungen.

Für vollkommen verzichtbar halten Fachleute dagegen die ambulante Zusatzversicherung, Sterbegeld- oder Restschuldsicherungen. Hier stehen die geleisteten Zahlungen in der Regel in keinem Verhältnis zu den Leistungen.



Wie ging das mit dem Verlustrücktrag?

Was braucht die Familie

Unverzichtbar:

- Haftpflicht privat (Familienpolice)

Oftmals sinnvoll:

- Reiserücktrittsversicherung, da oft im Voraus gebucht werden muss und Kinder leicht krank werden

Ehepartner

Unverzichtbar:

- Eigene Risikolebensversicherung
- Oftmals werden Risiko-Lebensversicherungen nur auf den Haupt-

verdiener abgeschlossen. Tatsächlich ist es jedoch ebenso wichtig, den Ehepartner entsprechend abzusichern. Insbesondere wenn Kinder da sind, entstehen hohe Kosten, wenn die Betreuung anderweitig organisiert werden muss.

- Auslands-Krankenversicherung

Sinnvoll

- Private Pflegezusatzversicherung
- Private Unfallversicherung

Kinder

Unverzichtbar

- Auslands-Krankenversicherung
- Private Unfallversicherung – die gesetzliche Unfallversicherung greift erst bei Kindern ab drei Jahren auf dem Weg zum Kindergarten oder zur Schule, nicht aber im privaten Bereich – oder Invaliditätsversicherung, die auch bei anderen schweren Krankheiten zahlt.

DHZ Deutsche Handwerks Zeitung

Zugehört • Hingeschaut • Nachgefragt

Jederzeit und überall - DHZ digital

www.dhz.net

Kräftiger Schlagschrauber mit kleinem Kopf

Das neue Flex-Elektrowerkzeug schraubt mit einem Anzugsmoment von 400 Nm und leuchtet dunkle Ecken aus

Wenn es eng wird, können Handwerker künftig auf den neuen 400-er Schlagschrauber von Flex (IW ½ Zoll 400 18-EC) zurückgreifen.

Mit seinem Anzugsmoment von 406 Nm ist er kraftvoll genug für Kfz-Profis, Bauhandwerker, Klempner, Schlosser oder Heizungsmon-teure. Dank seiner geringen Kopf-länge von lediglich 125 mm lässt sich das Akku-Gerät selbst unter beengten Verhältnissen sicher handhaben. Zudem leuchtet ein Halogen-Ringlicht dunkle Ecken aus, was das Aufstellen einer zu-sätzlichen Lampe, etwa im Motor-raum, überflüssig macht.

Gerade die Beleuchtung stieß bei einem Prototypentest beim Nutzfahrzeugservice Lauber in Fellbach auf Lob. „Dass das Licht anders als bei anderen Modellen vorne ange-bracht ist, macht den Schrauber intuitiv bedienbar. Gerade wenn man wenig Platz zum Arbeiten hat, ist das superpraktisch“, sagte Kfz-Mechatroniker André Haupt.

Außerdem garantiert ein Auto-Stopp-Modus ein kontrolliertes An-

ziehen und Lösen der Schrauben ohne das gefürchtete Überdrehen. Beim Lösen entwickelt der Schlag-schrauber immerhin eine Kraft von 600 Nm. Über das Bedienfeld am Fuß des Schraubers lassen sich drei Drehzahlen bzw. Drehmomente für verschiedene Anwendungen ein-stellen. Für das Verarbeiten von Holzschrauben eignet sich zum Bei-spiel besonders gut ein Schraubmo-dus, der hierfür die schnellste Dreh-zahl liefert.

Der neue 400er Flex-Schrauber verfügt wie üblich auch über einen Rechts-Linkslauf, dessen Schalter mit dem Daumen bedient werden kann. Über die ½-Zoll-Werkzeug-aufnahme mit Sprengring können die Stecknüsse schnell und unkompliziert gewechselt werden. Die Drehzahl lässt sich über einen Gas-gebeschalter steuern. Die Ergono-mie des Handgriffs soll laut Flex den Handwerkern ein ermüdungs-freies Arbeiten ermöglichen. Mit dem abnehmbaren Gürtelclip lässt sich die Maschine am Gürtel befestigen, sodass sie der Nutzer stets schnell zur Hand hat. **lau**



Der stärkste unter den neuen Akku-Naglern eignet sich unter anderem zum Anbringen von Fenster- und Türzargen bei einer ähnlichen Leistung wie ein Druckluftgerät. Foto: Bosch

Mehr Freiheit für Befestigungsprofis

Bosch bringt vier neue Akku-Nagler und ein Akku-Klammergerät auf den Markt, die mehr Flexibilität als pneumatische Geräte versprechen

Bosch weitet sein Sortiment an 18 Volt-Werkzeugen um vier Akku-Nagler und ein Akku-Klammergerät aus. Ausge-stattet mit einem ProCore18V-Akku mit 4,0 Ah Kapazität können Profis im Innenausbau bei vergleichbarer Leistung flexibler arbeiten als mit pneumatischen Geräten oder Gaskar-tuschen-Naglern, verspricht der Her-steller.

Die vier Nagler unterscheiden sich bezüglich der verwendbaren Nägel mit Stärken zwischen 1,2 und 1,8 mm und Längen von 16 bis 64 mm. Das Klammergerät, das sich für die Befestigung von Wand- oder Deckenverkleidungen mit Nut und Feder oder für Polsterarbeiten anbietet, setzt 1,2 mm starke Klammern mit einer Rückenbreite von 5,8 mm und einer Länge von 9,5 bis 38 mm ein. Alle fünf Akku-Geräte arbeiten mit einem borstenlosen Motor. Durch den spezi-ellen Auslösemechanismus per Schwungradantrieb haben die Geräte einen deutlich geringeren Rück-schlag als Geräte, die mit Druckluft arbeiten. Das schont Handgelenk und Material.

Ausgelegt sind die Geräte für ver-schiedene Ansprüche, je nachdem, ob der Handwerker maximale Halte-kraft benötigt oder das Nagelloch möglichst wenig sichtbar sein soll. Die größte Haltekraft im neuen Nagler-Portfolio bietet der GNH 18V-64 MD, der 1,8 mm starke Nägel mit D-Köpfen und einer Länge von 32 bis 64 mm verwendet. Damit lassen sich Fenster- und Türzargen anbringen. Für das Anbringen von Fenster- und Türverkleidungen reichen laut Bosch hingegen die Geräte GNH 18V-64-2 und GNH 18V-64-2 M. Sie unterschei-den sich durch ihren Einzel- bzw. Einzel- oder Kontaktauslösemodus bei einer Nagelstärke von 1,6 mm. Kaum sichtbare Eintreibstellen bei Anwendungen im Möbelbau oder dem Anbringen von Sockelleisten hinterlässt der Akku-Nagler GNH 18V-50 M mit 1,2 mm starken Nägeln bei einer Länge zwischen 16 und 54 mm.

Alle fünf Geräte verfügen am Griff über einen elektronischen Ein- und Aus-Schalter, der mit dem Daumen von beiden Seiten bedient werden kann, ohne dafür eine freie zweite Hand zu benötigen. Das sei einzigar-

tig im Markt und ermögliche kontinu-ierliches Arbeiten ohne Unterbre-chungen, betont Bosch. Ein weiterer Vorteil gegenüber Druckluftgeräten: Die Eintreibtiefe kann direkt am Gerät über einen Drehregler schnell und exakt eingestellt werden und ist über ein Sichtfenster ablesbar. Durch die offene Gerätenase lassen sich Nägel und Klammern mit freier Sicht auf die Eintreibstelle präzise setzen. Bevor das Magazin leer ist, verhin-dert eine Auslösesperre, dass das Werkstück durch einen Leerschuss beschädigt wird. Außerdem verfügen die Geräte über zwei helle LEDs, mit denen der Arbeitsbereich immer gut ausgeleuchtet ist.

Wer sich für eine Förderung inter-essiert, sollte sich den Akku-Nagler GNH 18V-64-2 näher ansehen. Er erfüllt dank alleinigem Einzelauslö-semodus die Voraussetzungen für die Arbeitsschutzprämie der BG Bau. Für nähere Informationen können Inter-essierte unter www.bgbau.de nach dem Stichwort Eintreibgeräte suchen.

Die neuen Akku-Nagler und das Akku-Klammergerät für den Profibe-reich sind ab Mai erhältlich. **ste**



Der neue Akku-Schlagschrauber IW ½ Zoll 400 18-EC gehört zu den kürzes-ten seiner Klasse, ohne Einbußen bei der Leistung. Foto: Flex

Wolff stellt wendigen Bodenstripper vor

Mit dem fernsteuerbaren Maverick lassen sich alte Bodenbeläge auch in kleinen Räumen sicher entfernen

Einen aufgrund seiner kompak-ten Maße besonders agilen Bodenstripper hat die Ilsfelder Firma Wolff Anfang des Jahres auf der Baumesse in Las Vegas vorge-stellt. Nun wird der Maverick auf dem deutschen Markt eingeführt.

Dank seiner geringen Breite von nur 60 cm setzt das Gerät laut Her-steller neue Maßstäbe in Sachen Wendigkeit. So passt der Maverick problemlos durch Standardtüren, was ihn ideal für Einsätze in Einzel-büros und ähnlichen engen Umge-bungen macht. Die bewusste Redu-zierung in allen Dimensionen sorgt zudem dafür, dass der Stripper in

gängigen Lasten- und sogar in vie-len Personenaufzügen transportiert werden kann. Das geringe Leerge-wicht von 538 kg erleichtert das Ver-laden in Transportfahrzeuge und das Manövrieren am Einsatzort, was zu einer verkürzten Rüst-zeit auf der Baustelle führt.

Die Maschine kann im Mitfahr-oder Mitgänger-Betrieb über eine Funkfernbedienung bedient wer-den. Somit eröffnet sich eine große Bandbreite an Einsatzmöglichkei-ten auf der Baustelle, wenn es darum geht, textile und elastische Bodenbeläge sowie Parkett oder Sportböden zu entfernen. **ste**



Entfernt alte Bodenbeläge auch in engen Räumen: der rein elektrisch ange-triebene Bodenstripper Maverick. Foto: Wolff

Vielseitiges Kraftpaket

Der neue Akku-Kombihammer von Festool hämmert, bohrt und meißelt

Mit dem Akku-Kombihammer KHC 18 bringt Festool im Mai ein vielseitiges Elektrowerk-zeug auf den Markt, das mit einer Schlagkraft von 2,6 J, Schwingungs-dämpfer und ergonomischem Hand-griff für anspruchsvolle Aufgaben im Bauhandwerk konzipiert wurde. Mit ihm können Anwender unkompliziert über einen Funktionsschalter zwischen Hammerbohren, Bohren und Schrauben ohne Schlag oder Meißeln wechseln. Das Schnellspann-bohrfutter nimmt sowohl Bohrer mit zylindrischem Schaft als auch sechs-kantige Bohrer, Bits und Bithalter auf.

Für Sicherheit sorgt der elektroni-sche Kickback-Stop, der dem gefähr-lichen Verdrehen des Handgelenks bei plötzlichem Verhaken oder Blok-kieren des Bohrers entgegenwirkt. Der Schwingungsdämpfer nimmt die Schlagenergie auf und federt sie ab, bevor sie auf die Hände übertragen wird. Mit dem Tiefenanschlag lässt sich die gewünschte Bohrtiefe werk-zeuglos einstellen. An ihm kann auch die als Zubehör erhältliche Absaug-vorrichtung fixiert werden. **ste**



Das pneumatische Schlagwerk des Kombihammers KHC 18 entwickelt eine Kraft von 2,6 Joule. Schwingungen werden gedämpft. Foto: Festool

Leistungsstark und schnell aufladbar

Milwaukee stellen neuen 18 Volt-Akku vor

Milwaukee baut seine Palette an Akkus im 18 Volt-Segment aus. Dabei kommt dem Hersteller von Elektrowerkzeugen das Know-how seines Mutterkonzerns Tech-tronic Industries zugute. Neu im Programm ist der M18 Forge mit 6,0 Ah, der zugleich den Start einer neuen, leistungsverbesserten Akkuserie für das M18-System markiert. Mit mehr als 290 kom-patiblen Geräten für professionelle Nutzer sei dies das am schnellsten wachsende Akkusystem am Markt, heißt es in einer Mitteilung des Unternehmens.

Der M18 Forge 6,0 Ah ist nach Herstellerangaben der leistungs-stärkste, am schnellsten auflad-bare und langlebige Akku inner-halb der Milwaukee Redlithium-Baureihe. Im Vergleich zu einem M18 High Output 12,0 Ah Akku der Marke ist der neue Akku 30 Prozent kleiner und 40 Prozent leicht-er bei gleicher Leistung. Damit empfiehlt er sich für Überkopfar-beiten und enge Bereiche mit ein-geschränktem Bewegungsspiel-raum sowie überall dort, wo kom-pakte Baugröße und reduziertes Gewicht eine wichtige Rolle spie-len. Mit dem Simultan-Superceller wird der 6,0 Ah Akku in einer Viertelstunde auf 80 Prozent sei-ner Kapazität aufgeladen. Weil dadurch schneller weitergearbei-tet werden kann, lässt sich die An-zahl der benötigten Akkus auf der Baustelle zu reduzieren. **ste**



Der neue Primus unter den 18 V Akkus der Redlithium-Reihe. Foto: Milwaukee

KURZ UND BÜNDIG

Fatmax fixiert Bauteile

Die neuen Fatmax Hybrid-Ein-handzwingen von Stanley kombi-niert die Schnelligkeit von Ein-handzwingen mit der Haltekraft einer Schraubzwinde. So erreichen sie eine Spannkraft von 374 kg. Um das Werkstück sicher einzu-spannen, kann zunächst über den Pumpebel eine Anfangskraft von 135 kg erzeugt werden.

Die Fatmax Zwingen sind mit drei Spannbereichen (300, 450 und 600 mm) erhältlich. Für noch mehr Spannweite lassen sich zwei Zwingen über ein integriertes Ver-bindungsstück miteinander kombi-nieren. **ste**

Hohe Lichtausbeute

Mit einem Lichtstrom von bis zu 4.000 Lumen (lm) gilt der neue Baustrahler AF8R Work von Led-lenser als eine Art Allrounder, der sich für verschiedene Gewerke eignet. Die LEDs sind in den Re-flektorwannen in Waffelstruktur angeordnet, was für eine maxi-male Lichtausbeute bei reduzier-tem Strombedarf sorgt. Eine Mischung aus warm- und kaltwei-ßen LEDs, deren Farbtemperatur sich in fünf Stufen einstellen lässt, erzeugt dabei laut Hersteller ein einzigartiges Lichtbild. Der Akku kann per USB-C oder über das Netzteil aufgeladen werden, da sich die AF8R Work auch kabelge-bunden nutzen lässt. **ste**

Die erste Geige im Ort

Orte mit Handwerkstradition – Der Geigenbau prägt das zwischen Wetterstein und Karwendel versteckte Mittenwald. Vor 300 Jahren startete hier der rechte Mann zur rechten Zeit am rechten Ort eine Geschichte, die bis heute reicht und die voller Höhen und Tiefen ist **VON BARBARA OBERST**

In der Werkstatt herrscht geschäftige Ruhe. Zwölf angehende Geigenbauer sitzen an den Werkbänken, bücken sich konzentriert über ein winziges Werkstück, das so gar nicht nach Geige aussieht. „Thema Hobel bauen“ steht an einer klassisch grünen Tafel mit Kreide geschrieben. „Natürlich könnte man solche Hobel auch kaufen“, erklärt Franz Zunterer. Doch der Geigenbaumeister und Fachlehrer an der Instrumentenbauschule Mittenwald möchte seinen Schülern zeigen, wie sie ihr Werkzeug selber herstellen können.

Kaum daumengroß ist der Mini-Hobel, an dem Charalampos Dafermos feilt. Der 32-jährige Grieche ist gelernter Uhrmacher. Doch als er erfuhr, dass es in Mittenwald eine eigene Geigenbauschule gibt, lernte er Deutsch und bewarb sich.

Um einen der zwölf begehrten Plätze an der Berufsfachschule zu ergattern, müssen Interessenten eine strenge Aufnahmeprüfung bestehen. Derzeit bewerben sich pro Jahr zwischen 40 und 60 Anwärter. Früher waren es noch deutlich mehr. Dass Schüler wie Dafermos von weit her kommen, ist nicht ungewöhnlich. Die Schule hat einen Ruf und wer es hierher geschafft hat, ist hoch motiviert.

Geigenbauschüler aus aller Welt

Drei Jahre dauert die Ausbildung an der Berufsfachschule. Im ersten Jahr lernen die Schüler, den Geigenkorpus zu bauen, im zweiten arbeiten sie an Hals und Schnecken und lernen das Lackieren. Im dritten Jahr üben sie sich an Reparaturen und erarbeiten ihr Vorgesellenstück. „Eine Geige von vorn bis hinten können sie in der Zeit nicht bauen“, sagt Zunterer. Die Instrumente müssen mindestens ein halbes lang im UV-Raum oder im Sonnengang hängen, bevor sie lackiert werden.

Dieses Aufhängen der Geigen ist wohl der Ursprung für den Spruch, dass in Mittenwald der Himmel voller Geigen hängt. Begonnen hatte alles mit der märchenhaften Geschichte des Mathias Klotz, geboren 1653 in Mittenwald. Als armer Jugendlicher war er in die Ferne ausgezogen und kehrte zurück als Mann, der es zu Wohlstand brachte und den Ort bis zum heutigen Tag prägt.

Idealbedingungen in Mittenwald

Dank einer Handelsroute war Mittenwald eng mit Venedig verbunden. Dort arbeiteten rund 1.000 deutschsprachige Handwerker. Mathias Klotz ging in die Lehre und arbeitete von 1672 bis 1678 als Geselle in einer berühmten Lautenbauwerkstatt in Padua. Ein prachtvolles Zeugnis bestätigt diese Gesellenzeit - heute stolz präsentiert im Mittenwalder Geigenbaumuseum.

Klotz' Rückkehr in seinen Geburtsort war eine kluge wirtschaftliche Entscheidung. Hier gab es keine Zunftbeschränkungen für den Instrumentenbau, über die Handelsstraße konnte er Rohstoffe ein- und Instrumente verkaufen. Vor allem aber gab es hier aufgrund der klimatischen Bedingungen im Gebirge Bäume, die gutes Tonholz lieferten. Praktisch vor der Haustür konnte Klotz genügend Bäume schlagen, um den Hunger des Spätbarocks nach neuen Instrumenten zu stillen. Er baute nach dem Cremoneser Konstruktionsprinzip, und war damit ein absoluter Vorreiter diesseits der Alpen. Die Qualität seiner Geigen war weithin bekannt. Sein Können gab er in einer fünfjährigen Lehrzeit an Mittenwalder Schüler weiter, vor allem aber an seine Söhne und Enkel.

Um 1750 war der Name „Klotz“ schon so bekannt, dass die Enkel des Ur-Geigenbauers gedruckte Zettel mit ihrem Namen in die Instrumente klebten anstelle der zuvor üblichen Modell-Zettel. Die Mittenwalder Ins-



Alles schaut auf Mathias Klotz: Der Ur-Geigenbauer wurde 1653 in Mittenwald geboren, sein Einfluss wirkt bis heute nach. Eine Statue in der Ortsmitte erinnert daran. Fotos: Oberst



Der Himmel voller Geigen: In der Instrumentenbauschule müssen die von den Schülern gefertigten Geigen mindestens ein halbes Jahr lang im Sonnengang hängen, bevor sie lackiert werden dürfen.



Lüftmalerei und Geigen sind im Mittenwalder Geigenbaumuseum vereint.



Anton Sprenger ist stolz auf seine Familiengeschichte. Die Ahnentafel des Geigenbaumeisters reicht über zehn Generationen bis zu Mathias Klotz.

trumente waren ein Exportschlager. 1764 schrieb Leopold Mozart, „dass Paris und London mit Mittenwalder Geigen voll sind.“

Doch der schwunghafte Handel entwickelte sich zum Nachteil der Geigenbauer. Musikinstrumentenverleger steuerten im 19. Jahrhundert den gesamten Produktionsprozess der Geigen. Sie unterhielten Sägewerke und Holzlager, sie besorgten Edelhölzer und Saiten. In ihrem Auftrag fertigten wirtschaftlich von ihnen abhängige Heimarbeiter nur noch Einzelteile der Geige anstelle ganzer Instrumente. In eigenen Werkstätten ließen die Verleger die Instrumente dann zusammenbauen und exportierten sie bis in die USA.

Um die Qualität des Mittenwalder Geigenbaus zu retten, gründete die Regierung von Bayern unter König Maximilian II. 1858 die Geigenbauschule. Anfangs war diese nur eine Musterwerkstatt für Mittenwalder Buben. Doch über die Jahrzehnte wandelte sich ihre Rolle und sie zog immer mehr Schüler aus der Ferne an.

Zu viele Geigenbauer

Dass heute nur in Ausnahmefällen Mittenwalder unter den Schülern sind, wirkt sich auch auf den Ort aus. Lediglich sechs Geigenbauer haben hier noch ihr Gewerbe angemeldet. Einer von ihnen ist Anton Sprenger. Der gebürtige Mittenwalder und Nachfahre des Mathias Klotz sieht die Entwicklung kritisch: „Es gibt viel zu viele Geigenbauer“, sagt der 54-jährige Geigenbaumeister. Zwischen Mittenwald und München sei inzwischen in praktisch jedem Ort ein Geigenbauer ansässig. Allein in München seien es 50. Und vielen gehe es wirtschaftlich nicht gut.

Auch Sprenger selbst empfindet den Verkauf der Geigen oft als frustrierend. „Die Leute kommen hierher, verlieben sich in ein Instrument, kaufen es; und dann schicken sie es nach ein paar Tagen zurück, weil ihr Geigenlehrer bei einem anderen Geigenbauer Prozente bekommt und sie da kaufen sollen“, beschreibt er. Zudem habe Industrieware die Preisvorstellungen beeinflusst. „Viele glauben, sie können für 300 Dollar eine Mittenwalder Geige samt Kasten und Bogen bekommen“, beobachtet Sprenger. Das Preis-Leistungsverhältnis für handwerklich gefertigte Geigen sei in Mittenwald außergewöhnlich gut. „Aber das würde gerade einmal die Materialkosten decken!“

Tourismus im Geigenbuidyll

Immer weniger Menschen kommen hierher, um sich ein Instrument zu kaufen, wohl aber als Touristen. Der idyllisch-beschauliche Ort ist weltweit für seine Geigenbauer berühmt. „Ich kann auf einer Weltkarte überall eine Nadel stecken für die Orte, wo eine meiner Geigen gespielt wird. Dank Zeitverschiebung rund um die Uhr“, sagt Sprenger. In kaum einem Beruf könne man sich so sehr ein Denkmal setzen wie als Instrumentenbauer; immer werde gefragt, von wem das Instrument stammt.

Als Beleg, als Markenzeichen und als Erinnerung für die Nachwelt klebt Sprenger deswegen in jedes seiner Instrumente einen Zettel mit seinem Stempel - und mit einer kleinen Geschichte, was ihn oder die Welt zum Zeitpunkt des Baus bewegte.

Die DHZ stellt in ihrem Jubiläumsjahr **Orte mit besonderer Handwerkstradition** vor: www.dhz.net/orte-handwerkstradition